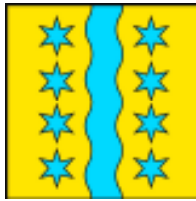


Glarus Nord



Protokoll

Gemeindeversammlung 2 / 13 der Gemeinde Glarus Nord

**vom Freitag, 29. November 2013, 20.15 Uhr,
in der Linth-Halle der linth-arena sgu in Näfels**

Teilnehmer:	ca. 800 Stimmberechtigte	
Vorsitz:	Martin Laupper, Gemeindepräsident Glarus Nord	
Behördenmitglieder:	Hans Leuzinger Ruedi Menzi Marco Kistler Ruedi Schwitter Roger Schneider Bruno Gallati	Vizepräsident Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat
Protokoll:	Andrea Antonietti Pfiffner	Gemeindeschreiberin
Dauer:	20.15 Uhr bis 00.20 Uhr	

Martin Laupper, Gemeindepräsident Glarus Nord, begrüsst im Namen des Gemeinderates Glarus Nord die rund 800 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur zweiten Gemeindeversammlung der Gemeinde Glarus Nord im Jahr 2013. Er bedankt sich bei den Anwesenden, dass sie sich diesen Abend für ihre Gemeinde reserviert haben.

Speziell begrüsst er die anwesenden Jungbürgerinnen und Jungbürger an ihrer ersten Gemeindeversammlung als Stimm- und Wahlberechtigte. Im Vorfeld (vor ca. 2.5 Stunden) hat der Gemeinderat mit Vertretern des Parlamentbüros in einer kleinen Feier die diesjährigen Jungbürgerinnen und Jungbürger mit dem Jahrgang 1997 im Freulerpalast ins Stimm- und Wahlrecht aufgenommen. Von den insgesamt 135 Jungbürgerinnen und Jungbürger sind 32 der Einladung des Gemeinderates gefolgt.

Anschliessend werden die Vertreter der Medien ebenfalls begrüsst. Für deren objektive Berichterstattung spricht ihnen der Vorsitzende zum Voraus seinen Dank aus. Für Gäste wurde ein spezieller Besucherbereich eingerichtet.

Einen speziellen Dank richtet der Gemeindepräsident an die Musikgesellschaft Oberurnen. Bevor die Musikgesellschaft Oberurnen unter der Leitung von Helmut Fritschi die Linth-Halle verlässt, ertönen die Klänge der Nationalhymne, wozu sich die Anwesenden erheben.

Nun orientiert der Gemeindepräsident noch über organisatorische Belange zur heutigen Gemeindeversammlung: Sämtliche Geschäfte sowie allenfalls zu diskutierende Budgetpositionen werden an die Leinwand projiziert. Für die organisatorische Vorbereitung der Gemeindeversammlung war Gemeindeschreiberin Andrea Antonietti Pfiffner zuständig. Das Protokoll der heutigen Gemeindeversammlung wird ebenfalls durch die Gemeindeschreiberin Glarus Nord verfasst. Der Vorsitzende spricht dafür bereits im Voraus seinen besten Dank aus.

Den Votanten steht vorne ein Rednerpult zur Verfügung. Vor dem Sprechen soll jeweils der Stimmausweis vorgewiesen werden. Anschliessend stellen sich die Votanten mit Name und Wohnort der Versammlung vor, beginnen mit dem Antrag und begründen diesen kurz.

Bewilligung für Bild- und Tonaufnahmen

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob gemäss GG Art. 55 Abs. 3 Bild- und Tonaufnahmen gestattet sind.

Die Versammlung bewilligt Bild- und Tonaufnahmen sowie die Anwesenheit der Medienleute ohne Wortbegehren.

In diesem Sinne wünscht Gemeindepräsident Martin Laupper den Anwesenden eine interessante Versammlung und erklärt die Budget-Gemeindeversammlung Glarus Nord für eröffnet.

Traktanden

Der Gemeindepräsident kann festhalten, dass die Versammlung ordnungsgemäss angekündigt (Glarus-Nord-Anzeiger vom 13. November 2013 und Amtsblatt vom 14. November 2013) und die detaillierten Unterlagen sämtlichen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern rechtzeitig zugestellt wurden.

Da das Parlament auf den Gemeindeversammlungsantrag von Max Eberle an seiner Sitzung vom 21. November 2013 betreffend Auflösung des Gemeindeparlamentes nicht eingetreten ist, wird das Traktandum Nr. 8 unter B „Geschäfte“ – wie unter Vorbehalt angekündigt – nicht behandelt bzw. von der Traktandenliste gestrichen. Ebenso wurde die in der Folge von Parlamentarier Max Eberle eingereichte Stimmrechtsbeschwerde vom 25. November 2013 an den Regierungsrat mit dem Antrag „Es sei die Nichtigkeit des Nichteintretensentscheides des Gemeindeparlamentes vom 21. November 2013 festzustellen und der Gemeinderat sei superprovisorisch zu verpflichten, an der Gemeindeversammlung vom 29. November 2013 das Traktandum Nr. 8 zur Abstimmung zu bringen“ vom instruierenden Departement abgelehnt. Damit entfällt die Behandlung des Traktandums Nr. 8 definitiv.

Es werden demzufolge an der heutigen Gemeindeversammlung unter B „Geschäfte“ die Traktanden Nr. 1 bis 7 behandelt.

Der Gemeindepräsident fragt die Stimmbürgerschaft an, ob sie mit dieser Traktandenliste einverstanden ist. Die Traktandenliste wird vom Stimmvolk stillschweigend gutgeheissen. Gemeindepräsident Martin Laupper stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss eingeladen wurde und somit beschlussfähig ist.

A. Mitteilungen

B. Geschäfte

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Wahl eines Ersatzmitgliedes in die Schulkommission Glarus Nord
3. Genehmigung der Änderung in den Organisationsreglementen APGN und TBGN (betr. Lösung der Entschädigungsfrage)
4. Genehmigung Überbauungsplan Rastenhoschet Näfels
5. Genehmigung der Leistungsvereinbarung mit der linth-arena sgu Näfels
6. Genehmigung eines Verpflichtungskredits von brutto CHF 2'429'350 für die Realisierung der Milchverwertung Oberseetal
7. Genehmigung des Budgets 2014 sowie Festsetzung des Steuerfusses per 2014

C. Varia

A. Mitteilungen

Allgemeine Mitteilungen

Der Vorsitzende erklärt, dass aufgrund der Anzahl Geschäfte, welche durch die Versammlung zu behandeln sind, der Gemeinderat beschlossen hat, auf die mündliche Abgabe von Mitteilungen an der heutigen Versammlung zu verzichten, um die Versammlung nicht übermässig zu belasten. Er verweist an dieser Stelle auf die regelmässigen Mitteilungen in der Presse.

Es ist dem Gemeinderat aber dennoch ein Bedürfnis, dem unerwarteten allzu früh verstorbenen ehemaligen Regierungsrat und amtierenden Ständerat Pankraz Freitag an dieser Versammlung zu gedenken. Pankraz Freitag hat für Land und Volk in seinen öffentlichen Funktionen engagierte, hervorragende Arbeit geleistet. Dafür ist ihm die Gemeinde bis über den Tod hinaus dankbar und wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Leider ist auch vor wenigen Tagen ein 13-jähriger Knabe, Aaron Mariacher, auf seinem Schulweg in Näfels tödlich verunfallt und musste diese Woche zu Grabe getragen werden. Das grosse Leid, das die in Näfels wohnhafte Familie und seine Freunde zu ertragen haben, ist unvorstellbar. Gemeindepräsident Martin Laupper bittet die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, sich zu Ehren von Ständerat Pankraz Freitag sowie auch aus Solidarität, für die durch den Unfalltod ihres Kindes Leid geprüfte Familie, zu erheben und ihnen kurz zu gedenken.

Information zum Antrag der GLP Glarus Nord, gestellt von Pascal Vuichard anlässlich der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2013

Gemeindepräsident Martin Laupper informiert die Anwesenden über den Rückzug des Antrages von Pascal Viuchard:

Pascal Viuchard stellte im Namen der GLP Glarus Nord anlässlich der letzten Gemeindeversammlung den nachfolgenden Antrag, welchen er entsprechend begründete:

Ich stelle den Antrag zuhanden des Budgets 2014. Und zwar:

- a) Massnahmen zur Kostenreduktion mit Wirkung ab Rechnung 2014 aufzuzeigen;*
- b) Prüfung von Steuererhöhungen von mehr als 1 Prozent;*
- c) Einführung einer eigenen Kostenstelle für die Lintharena SGU*

Nachdem der Gemeinderat das Budget 2014 zuhanden des Parlaments und der Gemeindeversammlung verabschiedet hat, wurde mit dem Antragsteller ein Gespräch geführt. Per E-Mail vom 23.09.2013 bestätigt Pascal Vuichard im Namen der Partei, dass der gestellte Antrag als erfüllt betrachtet und somit zurückgezogen wird.

Gemeindepräsident Martin Laupper schliesst die Rubrik Mitteilungen und kann das erste Traktandum lancieren.

B. G e s c h ä f t e

1. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler/-innen werden von der Versammlung folgende Mitglieder des Wahlbüros Glarus Nord – mit Ausnahme des zusätzlich hinzugezogenen Stimmenzählers in Sektor 17 – stillschweigend und gesamthaft gewählt:

Sektor 1	Schuler Hans, Mollis
Sektor 2	Borando Reto, Bilten
Sektor 3	Kistler Tabea, Niederurnen
Sektor 4	Breitenmoser Kistler Sonja, Niederurnen
Sektor 5	Gallati-Gmür Heidi, Näfels
Sektor 6	Sana Mauro, Niederurnen
Sektor 7	Gallati Fritz, Näfels
Sektor 8	Gallati Josef, Näfels
Sektor 9	Tuttobene Cristof, Niederurnen
Sektor 10	Purtscheller Dieter, Niederurnen
Sektor 11	Conte Lorenzo, Näfels
Sektor 12	Trümmel Leo, Oberurnen
Sektor 13	Siegrist Urs, Niederurnen
Sektor 14	Sprecher Erich, Mollis
Sektor 15	Fischli Doris, Niederurnen
Sektor 16	André Kaspar, Mollis
Sektor 17	Fischli Melchior, Oberurnen

2. Wahl eines Ersatzmitgliedes in die Schulkommission Glarus Nord

(Einführung durch Gemeindepräsident Martin Laupper)

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Erläuterungen zu diesem Geschäft auf Seite 6 im Bulletin zu finden sind.

Am 13. Januar 2010 wurde Frau Irene Fischli-Schnellmann, Näfels, von der Gemeindeversammlung als 3. Mitglied in die Schulkommission Glarus Nord gewählt. Mit Schreiben vom 24. August 2013 hat sie ihren sofortigen Rücktritt aus der Schulkommission bekannt gegeben. Der Gemeinderat hat unter Verdankung der geleisteten Dienste davon Kenntnis genommen und die Ersatzwahl für diese Herbstgemeindeversammlung festgelegt. Sämtliche Ortsparteien wurden über die Demission von Irene Fischli in Kenntnis gesetzt und beauftragt, nach geeigneten Ersatzkandidaten zu suchen. Es war geplant, die eingereichten Wahlvorschläge der Ortsparteien im Bulletin vorzustellen, damit die Stimmberechtigten die zur Wahl vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten kennen lernen können. Während der Eingabefrist ging aber lediglich die Kandidatur der Grünen Glarus Nord bei der Gemeindekanzlei ein. Für die übrigen Parteien war der vorgeschlagene Termin aufgrund der eigenen parteiinternen Terminplanung nicht haltbar. Der Gemeinderat Glarus Nord hat deshalb im Sinne einer Gleichbehandlung der Kandidatinnen und Kandidaten entschieden, auf die Publikation dieses einen Wahlvorschlages im Bulletin zu verzichten.

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten, ob die Stimmbürgerschaft mit dem Nachrücken der bisherigen Schulkommissionsmitglieder einverstanden ist, sind keine Wortmeldungen zu vernehmen. Die Versammlung hat stillschweigend ihr Einverständnis erklärt. Somit geht es heute um die Besetzung des 6. Sitzes in der Schulkommission.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob Wahlvorschläge unterbreitet werden. Von der Versammlung wird die folgende Person vorgeschlagen:

- Landolt Rüegg Nadine, Sonnenweg 13, Näfels

Von der Versammlung werden keine weiteren Personen zur Wahl vorgeschlagen. Die vorgeschlagene Person ist anwesend. Somit kommt es zur Wahl:

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Wahl hat ergeben, dass **Nadine Landolt Rüegg, Näfels**, von der Gemeindeversammlung als 6. Mitglied in die Schulkommission Glarus Nord für den Rest der Amtsperiode bis 30. Juni 2014 mit einem Landammann-Mehr gewählt wird.

Damit ist die Schulkommission Glarus Nord wieder vollzählig. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

- | | |
|---------------------------------|-------------------------------|
| ▪ Schneider Roger, Mollis | Präsident der Schulkommission |
| ▪ Müller-Marty Renata, Näfels | 1. Sitz |
| ▪ Eberhard Richard, Niederurnen | 2. Sitz |
| ▪ Schöpf Ruth, Obstalden | 3. Sitz |
| ▪ Beglinger Fritz, Mollis | 4. Sitz |
| ▪ Weibel-Müller Sandra, Mollis | 5. Sitz |
| ▪ Landolt Rüegg Nadine, Näfels | 6. Sitz |

Der Gemeindepräsident bedankt sich für die vorgenommene Wahl und wünscht Nadine Landolt Rüegg bei ihrer neuen Aufgabe viel Erfolg und Befriedigung.

3. Genehmigung Änderung in den Organisationsreglementen APGN und TBGN betr. Lösung der Entschädigungsfrage zur Auszahlung der VR-Mandatsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates

(Einführung durch Gemeindepräsident Martin Laupper)

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Erläuterungen zu diesem Geschäft auf den Seiten 7 und 8 im Bulletin zu finden sind. An der Parlamentssitzung vom 20. Dezember 2012 wies das Parlament die Entschädigungsreglemente zur Überarbeitung an eine Kommission zurück. Nach Würdigung sämtlicher Argumente ist die Kommission einstimmig der Meinung, dass VR-Entschädigungen, Sitzungsgelder und dergleichen für Gemeinderäte im Nebenamt direkt an die Amtsinhaber erfolgen sollen.

Damit dies möglich wird, ist eine Anpassung der Besoldungsverordnung, der Organisationsreglemente APGN und TBGN sowie der Entschädigungsreglemente APGN und TBGN unumgänglich.

Das Gemeindeparlament hat die in seiner Kompetenz stehenden Anpassungen in den Entschädigungsreglementen und gleichzeitig ebenfalls die dem fakultativen Referendum unterstehenden Änderungen in der Besoldungsverordnung an der Sitzung vom 29. August 2013 genehmigt. Das fakultative Referendum für die Änderungen in der Besoldungsverordnung ist am 19. September 2013 unbenutzt abgelaufen.

Damit verbleibt allein noch die Genehmigung der Organisationsreglemente APGN und TBGN, welche in der Genehmigungskompetenz der Gemeindeversammlung sind.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob sie mit dem folgenden Abstimmungsverfahren einverstanden ist:

- Eintretensdebatte;
- Detailberatung des Geschäftes;
- Schlussabstimmung

Das Wort wird nicht verlangt. Somit ist die Versammlung mit dem Vorgehen einverstanden.

Das Wort zum Eintreten auf die Vorlage ist frei: Das Wort wird nicht verlangt. Somit hat die Versammlung stillschweigend Eintreten beschlossen.

Damit ist die **Detailberatung** eröffnet.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

1. Die Korrektur des Artikels 8 Ziff. 6 des Organisationsreglements APGN sei wie unterbreitet zu genehmigen;

Änderung Organisationsreglement APGN Art. 8 Ziff. 6

6. Das Parlament genehmigt das Reglement zur Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrates. ~~Mitglieder des Gemeinderates erhalten gemäss Besoldungsverordnung keine Entschädigung.~~

Der letzte Satz unter Ziffer 6 soll ersatzlos gestrichen werden. Die Details zur Entschädigung werden in den entsprechenden Entschädigungsreglementen festgehalten.

Die Diskussion zu Ziffer 1 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments **einstimmig** gefolgt wird.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

2. Die Korrektur des Artikels 10 Ziff. 6 des Organisationsreglements TBGN sei wie unterbreitet zu genehmigen;

Änderung Organisationsreglement TBGN Art. 10 Ziff. 6

6. Das Parlament genehmigt das Reglement zur Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrates. ~~Mitglieder des Gemeinderates erhalten gemäss Besoldungsverordnung keine Entschädigung.~~

Der letzte Satz unter Ziffer 6 soll ersatzlos gestrichen werden. Die Details zur Entschädigung werden in den entsprechenden Entschädigungsreglementen festgehalten.

Die Diskussion zu Ziffer 2 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments **einstimmig** gefolgt wird.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

3. Die Änderungen seien rückwirkend per 01. Januar 2013 in Kraft zu setzen.

Die Diskussion zu Ziffer 3 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments **einstimmig** gefolgt wird.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

4. Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

Die Diskussion zu Ziffer 4 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments **einstimmig** gefolgt wird.

Die Versammlung hat allen Anträgen ohne Wortmeldung zugestimmt. Somit kommt es zur **Schlussabstimmung:**

Anträge an die Gemeindeversammlung:

1. Die Korrektur des Artikels 8 Ziff. 6 des Organisationsreglements APGN wird genehmigt;
2. Die Korrektur des Artikels 10 Ziff. 6 des Organisationsreglements TBGN wird genehmigt;
3. Die Änderungen werden rückwirkend per 01. Januar 2013 in Kraft gesetzt;
4. Der Gemeinderat ist mit dem Vollzug beauftragt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass den Anträgen des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments ohne Wortmeldung **einstimmig** gefolgt wird.

Der Gemeindepräsident bedankt sich für die Genehmigung der Änderungen in den Organisationsreglementen APGN und TBGN.

4. Genehmigung Überbauungsplan Rastenhoschet Näfels

(Einführung durch Gemeindepräsident Martin Laupper)

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Erläuterungen zu diesem Geschäft auf den Seiten 9 bis 14 und die entsprechenden Beilagen auf den Seiten 15 bis 27 im Bulletin zu finden sind.

Das Areal des Überbauungsplanes setzt sich aus den beiden Parzellen Kat.-Nr. 120 und 636 zusammen und umfasst rund 3.3 ha. Mit seiner Grösse, der zentralen Lage im Siedlungsgebiet sowie der Nähe zum Bahnhof Näfels-Mollis und der damit einhergehenden sehr guten Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr, ist das Areal im Kanton Glarus einzigartig. Das Planungsgebiet liegt gemäss dem gültigen Zonenplan (ZP) der Gemeinde Glarus Nord (Ortsteil Näfels) in der Wohnzone W2b und ist mit einer Überbauungsplanpflicht überlagert. Mit Ausnahme eines nur noch zu Wohnzwecken genutzten Landwirtschaftsbetriebs, bestehend aus einem Einfamilienhaus und einer Stallung am nordwestlichen Rand der Parzelle Kat.-Nr. 636, ist das gesamte Areal heute unbebaut.

Die Sonnenau Immobilien AG beabsichtigt, das ca. 3.3 ha grosse Gebiet Rastenhoschet in Näfels, Gemeinde Glarus Nord, im Rahmen eines Überbauungsplanes zu entwickeln. Dabei stehen primär Wohnnutzungen mit einem variantenreichen Mix von Geschosswohnungen in sogenannten Stadtvillen bis Mehrfamilienhäuser im Vordergrund.

Die strassenmässige Erschliessung erfolgt ab der Obererlenstrasse über ein Grundstück der Gemeinde. Die Absichtserklärung des Gemeinderates zum Verkauf dieser Fläche (insgesamt ca. 312 m²) liegt vor. Während der Mitwirkung vom 02. November bis 21. November 2012 sind sechs Stellungnahmen eingegangen und dem Projektverfasser weitergeleitet worden. In der Zwischenzeit konnten alle – bis auf eine – Einsprachen zwischen der Bauherrschaft und den Einsprechern bereinigt werden. Der formelle Beschluss des Gemeinderates über die Einsprachen erfolgt nach der Gemeindeversammlung.

Der Vorsitzende kommt zu den materiellen Erläuterungen dieses Traktandums und bittet die Stimmbürgerschaft, den Überbauungsplan auf den Seiten 26 und 27 im Bulletin aufzuschlagen: Der Überbauungsplan Rastenhoschet in Näfels beinhaltet vier Baubereiche, welche von der Obererlenstrasse her gemeinsam erschlossen werden. Die Baubereiche sind gleichzeitig auch mögliche Bauetappen, welche zeitlich unabhängig voneinander realisiert werden können. Voraussetzung dafür ist, dass die gemeinsame Erschliessungsachse vorgängig erstellt wird, was auch so in den Sonderbauvorschriften vorgeschrieben ist.

Total sind 19 Baufelder (A bis S) für Mehrfamilienhäuser mit 180 Wohnungseinheiten, 2 Tiefgaragen mit ca. 180 Plätzen, ca. 18 Parkplätze in Carports und ca. 36 Besucherparkplätze vorgesehen. Der genaue Zeitpunkt der Realisierung ist noch offen, geplant sind die zügige Umsetzung der Vorlage und ein rascher Baubeginn. Die zeitliche Abfolge der Umsetzung ist flexibel. Die Erschliessung und der öffentliche Platz sowie die Infrastrukturanlage für die Entsorgung von Abfällen sind zwingend mit der ersten Etappe zu realisieren.

Aus Sicht des Gemeinderates entspricht der Überbauungsplan vollumfänglich allen massgeblichen Leitsätzen der Konzeption zur räumlichen Entwicklung der Gemeinde Glarus Nord. Ebenso werden mit dem vorliegenden Überbauungsplan und den Sonderbauvorschriften alle in der noch gültigen Bauordnung Näfels aufgeführten Kriterien ausführlich geregelt.

Im Gemeindeparlament war Eintreten unbestritten. Aufgrund des zustimmenden Vorliegens des Kommissionsberichtes der Bau-, Raumplanungs- und Verkehrskommission BRV-Kommission des Parlaments verlief die Detailberatung diskussionslos. Das Parlament hat zudem dem ergänzenden Antrag der BRV-Kommission zugestimmt, dass die Sonderbauvorschriften unter Art. 20 Abs. 1 wie folgt zu korrigieren seien: Das Überbauungsplangebiet wird in vier Bauetappen bzw. Teilgebiete unterteilt.

Mit diesen Worten schliesst der Vorsitzende die Vorstellung des Geschäfts und fragt die Versammlung an, ob sie mit dem folgenden Abstimmungsverfahren einverstanden ist:

- Eintretensdebatte;
- Detailberatung des Geschäftes;
- Schlussabstimmung

Das Wort wird nicht verlangt. Somit ist die Versammlung mit dem Vorgehen einverstanden.

Das Wort zum Eintreten auf die Vorlage ist frei: Das Wort wird nicht verlangt. Somit hat die Versammlung stillschweigend Eintreten beschlossen.

Damit ist die **Detailberatung** eröffnet. Das Wort ist frei:

Das Wort wird von **Daniel Fischli, Gerbi 30, 8752 Näfels**, verlangt:

Daniel Fischli stellt den folgenden **Antrag**: „Es sei die Bauherrschaft mit geeigneten Mitteln dazu zu verpflichten, sobald als möglich eine durchgehende Fussgänger- und Veloverbindung vom Bachdörfli zur Tschudihoschet zu realisieren“.

Begründung: Eine direkte Verbindung vom Bachdörfli zur Tschudihoschet für Fussgänger und Velofahrer war seit Jahren ein Wunsch der ehemaligen Gemeinde Näfels und in deren Verkehrskonzept vorgesehen. Mit der Überbauung der Rastenhoschet ergibt sich die Möglichkeit, diese Verbindung zu realisieren. Im vorgelegten Überbauungsplan fehlen dafür nur noch die letzten zirka 50 Meter von der südlichen Wendeanlage (im Plan mit „W“ bezeichnet) zur Tschudihoschet. Diese Verbindung ist aus zwei Gründen für Näfels wichtig: 1. Das Schulzentrum Schnegg mit seinen Primar- und Oberstufenklassen ist vom Dorf aus schlecht erschlossen. Es ist für die Schüler nur entweder über die Haupt- oder Molliserstrasse erreichbar. Es ist kaum notwendig, näher darauf einzugehen, was dies für die Schüler auf ihrem Schulweg im dichten Morgen- oder Feierabendverkehr bedeutet. Mit dem Weg über die Rastenhoschet würde sich diese Situation sehr stark verbessern. 2. Umgekehrt ist für die Bewohner der südlichen Quartiere von Näfels das Dorfzentrum ebenfalls nur via Haupt- oder Molliserstrasse zu erreichen. Mit dem Weg über die Rastenhoschet würde eine direkte fussgänger- und velofreundliche Verbindung vom Sonnenweg über die Rastenhoschet, das Bachdörfli, Giessenbrücke, Kirchstrasse bis in den Bereich Letz entstehen. Die Rastenhoschet liegt also bisher wie ein Riegel zwischen den nördlichen und den südlichen Quartieren von Näfels, der die Fussgänger und die Velofahrer nötigt, die stark befahrenen Strassen zu benutzen. Wie aus der Vorlage des Gemeinderates an das Parlament hervorgeht (Antrag an das Gemeindeparlament i.S. Genehmigung Überbauungsplan Rastenhoschet Näfels, 04. Oktober 2013, Seite 5, www.glarus-nord.ch), war diese Verbindung über die Rastenhoschet ursprünglich vorgesehen. Sie wurde aber wegen Einsprachen von Anwohnern der Tschudihoschet, die eine „erhebliche Mehrbelastung durch Fussgänger und Velofahrer“ befürchteten, vom Gemeinderat wieder aus dem Überbauungsplan gestrichen. Diese Anwohner machen ein eingeschränktes öffentliches Wegrecht auf der Tschudihoschet geltend. Der Gemeinderat wird gebeten, mit den Eigentümern der Tschudihoschet über ein uneingeschränktes öffentliches Wegrecht für Fussgänger und Velofahrer zu verhandeln und wenn nötig die Strasse an sich zu ziehen.

Gemeinderat Hans Leuzinger nimmt zum Antrag direkt Stellung und erklärt, dass die von Daniel Fischli beantragte Verbindung unbestritten ist. Auch der Gemeinderat will sich dafür einsetzen, dass der Weg realisiert werden kann. Am Willen der Bauherrschaft Rastenhoschet liegt es nicht: die Bauherrschaft wäre bereit, den Weg zu realisieren. Das Problem liegt derzeit beim Teilstück Tschudihoschet bis ins Schnegg-Schulhaus. Auf diesem Abschnitt ist im Grundbuch ein öffentliches Fusswegrecht (Dienstbarkeitsvertrag) von der Obererlenstrasse bis ins Schul-

haus Schnegg eingetragen. Die Bewohner im Tschudihoschet stellen sich jetzt auf den Standpunkt, dass der Weg vom Bachdörfli bis Tschudihoschet nicht automatisch vom öffentlichen Fusswegrecht Richtung Schulhaus Schnegg profitieren könne. GR Hans Leuzinger weist darauf hin, dass es sich dabei um zwei verschiedene Verfahren handelt: Einerseits besteht der Dienstbarkeitsvertrag mit den Bewohnern in der Tschudihoschet und andererseits besteht der Überbauungsplan als Planungsverfahren im baurechtlichen Sinn. Wenn nun ein zusätzlicher Antrag in das Überbauungsplanverfahren aufgenommen wird, besteht die Gefahr, dass mit neuen Einsprachen zu rechnen ist, womit das gesamte Verfahren verzögert werden kann. Sein Vorschlag ist deshalb, die Bauherrschaft schriftlich zu verpflichten bzw. dass sie eine Garantie abgeben, dass der Weg so schnell wie möglich realisiert wird, nachdem die Gemeinde das Problem in der Tschudihoschet via Schulhaus Schnegg gelöst hat. Schlimmstenfalls müsste der Weg für öffentlich erklärt werden. Jedoch hofft GR Hans Leuzinger nach wie vor, dass eine Lösung gefunden werden kann, dass dieser wichtige Fussweg auch realisiert werden kann. Er fordert deshalb die Stimmberechtigten auf, den Antrag von Daniel Fischli abzulehnen und dafür den Antrag von Gemeinderat und Gemeindeparlament unverändert zuzustimmen. Der Gemeinderat wird jedoch dafür besorgt sein, dass die Bauherrschaft schriftlich die Erklärung zur Realisierung des Weges abgibt.

Das Wort wird weiter verlangt von **Ann-Kristin Peterson Rohrer, Mühlehoschet 3, 8752 Näfels:** Ann-Kristin Peterson, Parlamentarierin und Präsidentin der BRV-Kommission Glarus Nord, bittet die Stimmbürgerschaft, **den Anträgen von Gemeinderat und Gemeindeparlament unverändert zuzustimmen.** Die BRV-Kommission hat das Projekt in der Kommission vorberaten und ist froh, dass die Stimmbürgerschaft nun die Möglichkeit hat, definitiv darüber zu befinden, denn es handelt sich um ein sehr grosses Bauvorhaben. Wie bereits durch den Vorsitzenden erwähnt, werden 3.3 ha für dieses Bauvorhaben benötigt. Diese Fläche entspricht ca. 7 Fussballfeldern. In der betreffenden Zone sind 2 Geschosse vorgesehen. Die jetzige Planung enthält Gebäude mit bis zu 5 Geschossen. Deswegen die Sondernutzungsplanung, die nun heute der Gemeindeversammlung vorgelegt wird. In der Kommission wurde an der ersten Sitzung darüber diskutiert, ob die Behandlung des Überbauungsplans aus zeitlichen (knappen) Gründen verschoben werden soll. Ebenfalls hat die Kommission darüber diskutiert, das Geschäft zurückzuweisen. Mehrheitlich wurde dann aber entschieden, das Projekt zu behandeln. Bei genauerer Betrachtung des Geschäftes hat die Kommission festgestellt, dass sich das Projekt im gelben Gefahrenbereich befindet. Das bedeutet, dass eine geringe Gefahr für Hochwasser besteht. Der Kanton hat anlässlich einer Vorprüfung gewisse Anpassungen im Projekt verlangt, welche nun eingeflossen sind. Unter anderem wurde auch das Terrain angehoben. Grundsätzlich hat die BRV-Kommission das Projekt begrüsst, insbesondere die haushälterische Nutzung des Bodens, welche mit dem verdichteten Bauen erreicht wird. Die Kommission findet das Projekt in der Nähe des öffentlichen Verkehrs sehr sinnvoll. Die 19 vorgesehenen Gebäude sollen mindestens im Minergie-Standard errichtet werden. Das Projekt weist zudem eine grosse Grünfläche mit zahlreichen Aufenthaltsmöglichkeiten für Jung und Alt auf. Auch dies wurde von der Kommission sehr begrüsst. Weil das Gebiet für 500 bis 600 Bewohnerinnen und Bewohner geplant ist, hat die Kommission die ursprünglichen Kann-Formulierung zur Etappierung in eine Muss-Formulierung angepasst (Art. 20 der Sonderbauvorschriften): *Das Überbauungsplangebiet wird in vier Bauetappen bzw. Teilgebiete unterteilt.* So wurde der Überbauungsplan Rastenhoschet mit grosser Mehrheit zuhanden des Parlaments überweisen. Ann-Kristin Peterson bittet die Stimmbürgerschaft, den Anträgen von Gemeinderat und Gemeindeparlament unverändert zuzustimmen.

Das Wort wird weiter verlangt von **Rudolf Blumer, Haltligasse 6, 8753 Mollis:** Rudolf Blumer stellt einen **Rückweisungsantrag** mit dem Auftrag an den Gemeinderat, den Überbauungsplan in den drei nachgenannten Punkten zu überarbeiten. Man solle die Chance nutzen, im Dorf Näfels ein neues Dorf zu gestalten. Auch in der Rastenhoschet soll etwas Umfassendes entstehen. Es soll der noch jungen Gemeinde Zeit gegeben werden, um heute viel Unklares besser bestimmen zu können.

Begründungen:

Punkt 1: Die Wassergefahren für das geplante Projekt sind gering. So steht es im Bulletin auf Seite 10 in der 2. Spalte. Für alles, was sich um die Rastenhoschet befindet und wo gelebt und gewohnt wird, ist in weisser Farbe ausgewiesen. Und so wurde die ganze Planung gemacht. Das Planungsbüro hat hervorragende Arbeit geleistet – jedoch nur für das in sich abgeschlossene Projekt. Was ringsherum geschieht wurde von den Planern aber nicht berücksichtigt. Dies sei jedoch nicht Aufgabe der Planer, sondern Aufgabe der Gemeinde, wurde der Sprechende informiert. Gerade dies ist eine lebenswichtige Gemeindeaufgabe und eben diese befindet sich derzeit mitten in der Arbeit: die Richtplanung. Einige Häuser haben die „Füsse im Trockenen“ wenn der Regen kommt. Jedoch sind das Klein-Linthli, die Rauti und der Villäggenbach zu klein, um das Wasser aus diesem Mammut-Projekt aufzunehmen. Aus dem Überbauungsplan ist der verbindlich geplante Bereich für die unterirdische Kartierung abzulesen. Eine 180 Meter breite Stauwand kann mehr als 3 Meter in den Boden gebaut werden - sofern denn dieses Projekt bewilligt wird.

Punkt 2: Hierbei handelt es sich weitestgehend um den von Daniel Fischli gestellte Antrag betr. direkte Fussgängerbindung. Dieser Punkt befindet sich in einem Hin und Her zwischen der Gemeinde und den Betroffenen und wurde den Stimmbürgern nicht ausgereift und beschlussfähig vorgelegt. Auch andere Punkte betr. Verkehr lässt dieses Geschäft im Unklaren.

Punkt 3: Im kantonalen Richtplan wird das Gebiet der Rastenhoschet als landwirtschaftliches Vorranggebiet ausgewiesen und nicht als Baugebiet in der Grösse der Dörfer Filzbach und Obstalden gemeinsam. Der kantonale Richtplan wurde vom Regierungsrat und vom Bundesrat genehmigt und ist behördenverbindlich. Daran sollten sich die Behörden also halten und somit kann diesem Überbauungsplan gegenwärtig nicht zugestimmt werden. Jedoch wird im Bulletin erwähnt, „dass sich der kant. Richtplan derzeit in Überarbeitung befindet und das Gebiet Rastenhoschet in das Siedlungsgebiet einbezogen“. Der letzte Teil dieses Satzes stimme nicht, teilt der Sprechende mit. Die Rastenhoschet ist in der laufenden Vernehmlassung des Richtplans nicht enthalten. Auch deshalb ist dieser Sondernutzungsplan rechtlich unhaltbar und deshalb zu verschieben.

Rudolf Blumer fordert die Stimmbürgerschaft auf, nichts zu überstürzen und das Geschäft zurückzuweisen.

Das Wort wird weiter verlangt von **Fridolin Dürst, Burg 18, 8758 Obstalden**: Fridolin Dürst, Parlamentarier und Mitglied der BRV-Kommission Glarus Nord, bittet die Stimmbürgerschaft, **den Anträgen von Gemeinderat und Gemeindeparlament unverändert zuzustimmen**. Die beanspruchte Fläche für die Überbauung beträgt wie bereits gehört ca. 3.3 ha und befindet sich inmitten des bereits überbauten Gebiets von Näfels und ist mit dem privaten wie auch mit dem öffentlichen Verkehr bestens zu erreichen. Die Rastenhoschet liegt in der Wohnzone 2b – nicht etwa in der Landwirtschaftszone – mit einer Pflicht zur Erstellung eines Überbauungsplans. Das vorliegende Projekt entspricht grundsätzlich den heutigen Vorstellungen und Anforderungen. Durch die verdichtete Bauweise ergeben sich Grünflächen und Begegnungszonen, welche eine hohe Wohnqualität gewährleisten. Weiter wird durch diese Bauweise eine hervorragende Ausnützung des immer knapper werdenden Bodens erreicht. Fridolin Dürst bittet deshalb um unveränderte Zustimmung zu diesem Geschäft.

Das Wort wird weiter verlangt von **Priska Müller Wahl, Schützengartenstrasse 8, 8867 Niederurnen**: Priska Müller, Landrätin, **unterstützt** im Namen der Grünen Glarus Nord **den Rückweisungsantrag** von Rudolf Blumer. Der Überbauungsplan soll besser mit der übergeordneten, sich noch in Arbeit befindenden Richtplanung abgestimmt werden, als mit der veralteten Bauordnung der ehemaligen Gemeinde Näfels.

Begründung: Die Grünen Glarus Nord sind klar nicht gegen das Projekt Rastenhoschet Näfels, aber sie sind dagegen, dass eine Planvorlage isoliert verabschiedet wird. Es handelt sich dabei

um ein Grossprojekt, von welchem die Folgewirkungen auf weite Teile von Glarus Nord erfasst werden müssen und nicht nur auf das Gebiet Rastenhoschet. Deshalb braucht es zuerst Lösungen, die aufgezeigt werden müssen und erst dann kann dem Baubeginn grünes Licht gegeben werden. Die Grünen befürworten klar verdichtetes Bauen und ganz klar auch an diesem Standort und in Bahnhofnähe. Die Grünen sind aber nicht bereit, die Folgekosten der öffentlichen Hand zu bezahlen, weil heute nicht vorausschauend gehandelt wird und im Eilzugstempo Sonderbauregelungen für Investoren geschaffen werden. Es geht um die Bewilligung von 5 anstelle von 2 Stockwerken und man muss die Folgen daraus für das umliegende Gemeindegebiet kennen. Mit der Genehmigung des Projektes soll zugewartet werden, bis die Richtplanung vorliegt. Es wäre falsch, sich auf die alte 20-jährige Bauordnung von Näfels abzustützen. Im März sollen die ersten Pflöcke betr. Gemeinderichtplan eingeschlagen werden. Heute ist noch zu vieles ungewiss und es soll die Richtplanung abgewartet werden. Auch soll das Parlament die Schnittstellen zuerst genau prüfen, z.B. im Wassergefahrensbereich und aber auch im Verkehrser-schliessungsbereich. Die Grünen wollen mit dem Wachstum eine verträgliche Entwicklung von Glarus Nord, ohne allzu viel Verkehrschaos. Deshalb wollen sie vorgängig genau wissen, wie und wann die Stichstrasse geplant und umgesetzt wird und wie weit diese auch mit den übrigen Baugebieten z.B. in Mollis abgestimmt ist. Es ist von zentraler Wichtigkeit, wie das Gesamtverkehrskonzept aussehen soll. Denn mit Blick auf Traktandum Nr. 7 (Budget) kann sich Glarus Nord keine zweite raumplanerische Panne in Näfels leisten. Deshalb fordert Priska Müller Wahl die Anwesenden auf, das Projekt Rastenhoschet zurückzuweisen. Es ist kein Nein zum Projekt und zum verdichteten Bauen, sondern ein Ja für zukunftsorientierte Planung, die einen Mehrwert für alle bringt. Mit der Rückweisung gewinnen wir an Sicherheit.

Das Wort wird weiter verlangt von **Adrian Hager, Rautiweg 5, 8867 Niederurnen**: Adrian Hager, Parlamentarier Glarus Nord, bittet die Stimmbürgerschaft, **den Anträgen von Gemeinderat und Gemeindeparlament unverändert zuzustimmen**. Zuerst gratuliert Adrian Hager seiner Vorrednerin, weil sie aktiv den Strassenbau fördert, was der Sprechende bis zum heutigen Tag von einem Mitglied der Grünen noch nie in dieser Form zu hören bekommen hat. Die Realisierung der Stichstrasse ist wichtig. Jedoch wird der Mehrverkehr nicht von heute auf morgen kommen, da die Bauausführung in Etappen erfolgt. Adrian Hager stellt fest, dass das Projekt sehr gut ausgearbeitet wurde und weist insbesondere auf die vorhandenen Grünflächen hin. Der Vergleich, dass das Projekt die Grösse der Dörfer Filzbach und Obstalden aufweist, findet der Sprechende jedoch unpassend. Aufgrund der optimalen Lage zum öffentlichen Verkehr soll dem Projekt unbedingt die Zustimmung erteilt werden.

Gemeinderat Hans Leuzinger nimmt zu einzelnen Wortmeldungen Stellung. Zuerst zum Anliegen, dass sich der Gemeinderat zum Studium des Überbauungsplans Zeit nehmen soll. GR Hans Leuzinger versichert den Anwesenden, dass sich der Gemeinderat wie auch die Gestaltungskommission an mehreren Sitzungen mit der Prüfung des Überbauungsplans viel Zeit genommen haben. Ebenso die kantonalen Behörden, welche in einer Vorprüfung eine Genehmigung in Aussicht gestellt haben. Der vorliegende Plan ist einer der besten, welcher in den letzten Jahren eingereicht wurde. Weiter zum Richtplan: Es ist richtig, dass der Gemeinderichtplan GRIP derzeit noch nicht genehmigt wurde. Dieser liegt zur Behandlung bei der BRV-Kommission. Klar ist jedoch, dass sich das Gebiet der Rastenhoschet in rechtmässig eingezontem Gebiet befindet. Dies ist im Zonenplan Näfels so und wird auch im neuen Richtplan als Bauzone W2b entsprechend ausgeschieden. Betreffend dem Hochwasserschutz und dem Vorwurf von Rudolf Blumer, dass das Wasser aus der Rastenhoschet das Klein-Linthli überflute, kann GR Hans Leuzinger mitteilen, dass dem nicht so ist. Das Wasser der unversiegelten Flächen versickert im Boden und das Platzwasser soll in 3 kleinen Teichen gefasst (Retention) und anschliessend langsam zur Versickerung gebracht werden. Die Dächer sind als Grün-Dächer vorgesehen, was ebenfalls eine Retentionsmassnahme darstellt. Weiter hat die Bauherrschaft vorgesehen, dass in den Bächen gewisse Aufweitungen vorgesehen werden. Damit wird die Fliessgeschwindigkeit verlangsamt, womit auch für die umliegenden Liegenschaften, welche auch von Rudolf Blumer angesprochen wurden, eine Verbesserung erreicht werden kann. Betreffend Staumauer teilt GR Hans Leuzinger mit, dass keine Staumauer gebaut wird. Dazu gibt

es auch sehr detaillierte Vorschriften vom Amt für Umweltschutz, nämlich, dass höchstens 10% Einschränkung des Grundwasserdurchflusses erlaubt werden dürfen. Der entsprechende Nachweis über die Verdrängungssituation des Grundwassers muss geologisch erbracht werden. Diese Problematik zeigt sich praktisch überall im Talgebiet von Glarus Nord. Es gibt keine Stau-mauer – es werden lediglich 10% des Grundwasserstroms umgeleitet. GR Hans Leuzinger bittet die Stimmberechtigten deshalb, dem unveränderten Antrag von Gemeinderat und Parlament zu-zustimmen.

Gemeindepräsident Martin Laupper kommt auf die Stichstrasse zu sprechen und liest aus den Landratsunterlagen vom kommenden Mittwoch folgenden Textteil vor: *Im Hinblick auf den Fortschritt der Planungsarbeiten für das private Bauvorhaben „Escherpark“ wurden die Ingenieurarbeiten für die Stichstrasse Näfels-Mollis öffentlich ausgeschrieben und vergeben. Ausgehend vom Variantenstudium soll bis Ende 2013 eine Best-Variante festgelegt werden, so dass 2014 das Auflageprojekt für die öffentliche Planaufgabe erarbeitet werden kann. Für diese Arbeiten werden im Budget 2014 gesamthaft CHF 400'000 eingestellt, damit ab dem Jahr 2015 die Stichstrasse realisiert werden kann.*

Es sind keine weiteren Wortmeldungen mehr zu vernehmen. Somit kommt es zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung zum Rückweisungsantrag gestellt von Rudolf Blumer, Mollis, unterstützt von den Grünen Glarus Nord

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Rückweisungsantrag grossmehrheitlich nicht gefolgt wird. Somit kann die Bereinigung des Abänderungsantrags an die Hand genommen werden.

Beschluss der Gemeindeversammlung zum Antrag von Daniel Fischli, Näfels

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag von Daniel Fischli, Näfels, „Es sei die Bauherr-schaft mit geeigneten Mitteln dazu zu verpflichten, sobald als möglich eine durchgehende Fuss-gänger- und Veloverbindung vom Bachdörfli zur Tschudihoschet zu realisieren“ grossmehrheitlich gefolgt wird. Somit wird diese Ergänzung angenommen und in die Schlussabstimmung auf-genommen.

Zifferweise Behandlung der von Gemeinderat und Parlament gestellten Anträge:

Antrag an die Gemeindeversammlung:

1. Den Überbauungsplan Rastenhoschet Näfels vom 15. März 2013, bestehend aus den Son-derbauvorschriften vom 20. September 2013 und dem Situationsplan 1 : 500 vom 20. Sep-tember 2013, sei gestützt auf Art. 27 Abs. 2 RBG in Verbindung mit Art. 11 BO Näfels zu genehmigen.

Die Diskussion zu Ziffer 1 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Ab-stimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeinderates und des Gemeindeparla-ments **mehrheitlich - mit einzelnen Gegenstimmen** - gefolgt wird.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

-
2. Der Planungsbericht vom 20. September 2013, das Richtprojekt Umgebungsgestaltung vom 14. März 2013, das geologische Gutachten vom 08. Dezember 2012, der Mitbericht Naturgefahren vom 11. März 2013 und die Prüfung Erschliessungskonzept vom 18. März 2013 seien zur Kenntnis zu nehmen.

Die Diskussion zu Ziffer 2 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments **mehrheitlich - mit einzelnen Gegenstimmen** - gefolgt wird.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

3. Es sei zur Kenntnis zu nehmen, dass der Gemeinderat nach dem Entscheid der Gemeindeversammlung über noch hängige Einsprachen entscheiden wird.

Die Diskussion zu Ziffer 3 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments **mehrheitlich - mit einzelnen Gegenstimmen** - gefolgt wird.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

4. Art. 20 Abs.1 in den Sonderbauvorschriften sei wie folgt zu ändern: Das Überbauungsplangebiet wird in vier Bauetappen bzw. Teilgebiete unterteilt.

Die Diskussion zu Ziffer 4 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments **einstimmig** - gefolgt wird.

Antrag von Daniel Fischli, Näfels, an die Gemeindeversammlung:

5. Es sei die Bauherrschaft mit geeigneten Mitteln dazu zu verpflichten, sobald als möglich eine durchgehende Fussgänger- und Veloverbindung vom Bachdörfli zur Tschudihoschet zu realisieren.

Die Diskussion zu Ziffer 5 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag von Daniel Fischli, Näfels, **einstimmig** - gefolgt wird.

Damit kommt es zur **Schlussabstimmung:**

Antrag des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments an die Gemeindeversammlung:

1. Den Überbauungsplan Rastenhoschet Näfels vom 15. März 2013, bestehend aus den Sonderbauvorschriften vom 20. September 2013 und dem Situationsplan 1 : 500 vom 20. September 2013, wird gestützt auf Art. 27 Abs. 2 RBG in Verbindung mit Art. 11 BO Näfels genehmigt.
2. Der Planungsbericht vom 20. September 2013, das Richtprojekt Umgebungsgestaltung vom 14. März 2013, das geologische Gutachten vom 08. Dezember 2012, der Mitbericht Naturgefahren vom 11. März 2013 und die Prüfung Erschliessungskonzept vom 18. März 2013 werden genehmigt.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat nach dem Entscheid der Gemeindeversammlung über noch hängige Einsprachen entscheiden wird.
4. Art. 20 Abs.1 in den Sonderbauvorschriften wird wie folgt geändert: Das Überbauungsplangebiet wird in vier Bauetappen bzw. Teilgebiete unterteilt.
5. Die Bauherrschaft wird mit geeigneten Mitteln dazu verpflichtet, sobald als möglich eine durchgehende Fussgänger- und Veloverbindung vom Bachdörfli zur Tschudihoschet zu realisieren.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeindeparlaments ohne Wortmeldungen **mehrheitlich - mit einzelnen Gegenstimmen** - gefolgt wird.

Der Gemeindepräsident bedankt sich im Namen des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments für die Zustimmung zu den vorgenannten Anträgen und das damit erwiesene Vertrauen.

5. Genehmigung der Leistungsvereinbarung mit der linth-arena sgu Näfels

(Einführung durch Gemeindepräsident Martin Laupper)

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Erläuterungen zu diesem Geschäft auf den Seiten 28 und 29 und die entsprechenden Beilagen auf den Seiten 30 bis 35 im Bulletin zu finden sind.

Die linth-arena sgu ist politisch verpflichtet, verschiedene Anlagen zu betreiben, welche nicht wirtschaftlich geführt werden können; sie dienen der Volksgesundheit bzw. der Vereinskultur (Fussballplätze, Freibad, Hallen, Hallenbad, etc.).

Kostendeckend arbeiten heute nur das Restaurant / Hotel, die Kletterhalle sowie das Fitnessangebot. Die betroffenen Gemeinden und der Verwaltungsrat der linth-arena sgu haben 2011 deshalb beschlossen, für den langfristigen Erhalt der linth-arena sgu eine Leistungsvereinbarung mit einer Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen abzuschliessen. Diese Leistungsvereinbarung wurde vorerst auf die zwei Jahre 2012 und 2013 abgeschlossen – in dieser Zeit sollte die Kostenrechnung verfeinert werden, Geschäftsleitung und Verwaltungsrat sollten zudem versuchen, weitere Finanzierungsquellen zu finden. Auf den neuen Grundlagen müsste eine weitere Leistungsvereinbarung ab 2014 erarbeitet und beschlossen werden.

Nach mehreren intensiven Sitzungen haben die zuständigen Gremien nun einen Entwurf für eine neue Leistungsvereinbarung – gültig ab 01. Januar 2014 – entworfen und legten diese für die politische Entscheidungsfindung vor.

Gestützt auf die Erhebungen (aktuelle Einwohnerzahlen der Gemeinden Glarus Nord [17'267], Schänis [3'599] und Weesen [1'579]) und die angefallenen gemeinwirtschaftlichen Kosten wurden die Kostenanteile ermittelt. Bei der Rechnung wurde wie bis anhin auch ein Wegfaktor mit einbezogen. Daraus ergaben sich folgende Kostenanteile für die Gemeinden: Glarus Nord CHF 408'944; Schänis CHF 47'303 und Weesen CHF 20'753. Da es sich faktisch um eine Revision der bestehenden Leistungsvereinbarung handelt, hielt man sich im Text weitestgehend an die ursprüngliche Vorlage.

Einzige materielle Änderungen gegenüber der Leistungsvereinbarung 2012-2013 sind also die Höhe der Kostenanteile (Glarus Nord CHF 408'944 statt 254'409) sowie die Länge der Vertragsdauer (10 Jahre statt 2).

Der Gemeinderat ist per Gemeindeversammlungsbeschluss vom 25. November 2011 zur Revision der Leistungsvereinbarung verpflichtet, ebenso nach der Gemeindeordnung. Der Beitrag von CHF 408'944 ist im Budget 2014 und in der Finanzplanung berücksichtigt.

Der Gemeinderat hat sich intensiv mit der Finanzsituation der linth-arena sgu auseinander gesetzt. Die Notwendigkeit der Sanierung, damit der Betrieb aufrechterhalten werden kann, ist unbestritten. Es ist offensichtlich, dass die linth-arena sgu diese Sanierungskosten von ca. CHF 6 Mio. nicht finanzieren kann (im Bulletin auf Seite 29 sind die wesentlichen Sanierungen aufgeführt).

Im Gemeindeparlament stellten sich alle Fraktionen hinter die Vorlage und das Parlament stimmte der Leistungsvereinbarung mit der linth-arena sgu diskussionslos und unverändert gemäss Anträgen des Gemeinderates zu.

Mit diesen Worten schliesst der Vorsitzende die Vorstellung des Geschäfts und fragt die Versammlung an, ob sie mit dem folgenden Abstimmungsverfahren einverstanden ist:

- Eintretensdebatte;
- Detailberatung des Geschäftes;
- Schlussabstimmung

Das Wort wird nicht verlangt. Somit ist die Versammlung mit dem Vorgehen einverstanden.

Das Wort zum Eintreten auf die Vorlage ist frei: Das Wort wird nicht verlangt. Somit hat die Versammlung stillschweigend Eintreten beschlossen.

Damit ist die **Detailberatung** eröffnet.

Das Wort zur Detailberatung ist frei: Das Wort wird nicht verlangt.

Der Vorsitzende fragt die Stimmbürgerschaft an, ob die Anträge gemäss Ziffer 1 bis 3 gesamthaft zur Abstimmung gebracht werden können. Dem Stillschweigen kann entnommen werden, dass die Versammlung damit einverstanden ist.

Damit kommt es zur **Schlussabstimmung:**

Antrag des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments an die Gemeindeversammlung:

1. Die Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Glarus Nord und der linth-arena sgu für die Jahre 2014 - 2023 wird in der vorliegenden Form genehmigt.
2. Für die Jahre 2014 bis 2023 ist zur Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen ein maximaler Betrag von CHF 408'944 pro Jahr genehmigt.
3. Dem Gemeinderat wird die Kompetenz erteilt, für die Jahre 2024ff eine überarbeitete Leistungsvereinbarung mit Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen zusammen mit der linth-arena sgu zu erarbeiten und erneut dem Parlament und der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeindeparlaments ohne Wortmeldungen **einstimmig** gefolgt wird.

Der Gemeindepräsident bedankt sich im Namen des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments für die Zustimmung zu den vorgenannten Anträgen und das damit erwiesene Vertrauen.

6. Genehmigung eines Verpflichtungskredits von brutto CHF 2'429'350 für die Realisierung der Milchverwertung Oberseetal

(Einführung durch Gemeindepräsident Martin Laupper)

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Erläuterungen zu diesem Geschäft auf den Seiten 36 bis 40 und die entsprechenden Beilagen auf den Seiten 42 bis 45 im Bulletin zu finden sind.

Die Alpwirtschaft ist für die Bauern in Glarus Nord generell von grosser Bedeutung. Die Tal- und Bergbauern haben zusammen mit Bund und Kanton viel Geld in die Heimbetriebe investiert, die ausschliesslich auf Milchwirtschaft ausgerichtet sind. Die Alpen dienen als unverzichtbare Futtergrundlage im Sommer und sichern demnach auch die Milchkuhbestände der Heimbetriebe. Schon längere Zeit stehen die Alpbewirtschafter und Alpbesitzer vor der Situation, dass für eine gemeinsame Milchverwertung Lösungen gefunden werden müssen, da die hochwertige Alpmilch nicht qualitätsgerecht verwertet wird. Aus produktionstechnischen und finanzpolitischen Gründen strebt man für die zukünftige Milchverwertung eine zentralisierte Lösung an, in der die Alpmilch von den einzelnen Senten zusammengeführt wird. Die Investitionen für eine entsprechende Milchverwertung werden von Bund und Kanton unterstützt. Diese Beiträge sind an die Bedingung geknüpft, dass zukünftige Entwicklungen regional betrachtet und koordiniert werden müssen. Um diesem Anliegen gerecht zu werden, wurde die Betrachtung der Milchverwertung Oberseetal um die drei Alpen Vorderschwändi, Hinterschwändi und Lohegg im Schwändital erweitert.

Während der Bearbeitung des Projektes hat sich ergeben, dass ein gemeinsames Vorgehen mit dem Schwändital nicht sinnvoll lösbar ist. Das bedeutet, dass das Oberseetal und das Schwändital pro Talschaft eigene und unabhängige Milchverwertungen erstellen müssen. Zudem muss das Schwändital die Investition für ihr Milchverwertungsprojekt als Genossame selbst finanzieren. Der vorliegende Antrag bezieht sich deshalb ausschliesslich auf das Oberseetal.

Die Wohnsituation für die Äplerfamilien und ihre Angestellten entspricht nicht mehr zeitgerechten Bedingungen. Ebenso erfüllen die Ökonomiegebäude und deren Einrichtungen die gesetzlichen Bestimmungen oder die betriebswirtschaftlichen Grundsätze nicht mehr. Um grössere Investitionen in die Alpen und Alpgebäude ohne erkennbare Wertschöpfung zu verhindern, drängt sich jetzt sinnvollerweise das vorliegende Projekt Milchverwertung auf. Mit der neuen Milchverwertung sollen zur Hauptsache die Ziele erreicht werden, die im Bulletin Seite 36 aufgeführt sind.

In die Alpinfrastrukturen im Oberseetal wurden seit fast 40 Jahren keine wesentlichen Investitionen mehr getätigt. Die zur Diskussion vorgeschlagene Vorlage setzt auf den bestehenden Alpgebäuden auf. Es werden nur die bestehenden Bauten umgebaut resp. ergänzt. Die heute dafür vorgesehenen bestehenden 3 Alpinfrastrukturen (Rauti, Obersee Stafel und Niederseealp) werden nebst der Sanierung der Alpgebäude für die Käserei aufgerüstet. Nebst der Sanierung der Alpgebäude wird die Wertschöpfung der Alpbewirtschaftung wesentlich erhöht.

Die Transporte der Milch ins Tal vertilgen 30 Rappen pro Liter Milch, was ca. die Hälfte des Milchertrages ausmacht. Und die wertvolle Alpmilch wird nicht mehr mit der Industriemilch verwertet. Darin liegt im Wesentlichen die angestrebte Optimierung der Wertschöpfung. Es ist das erste Mal, dass Pächter sich an der Infrastruktur der Gemeinde finanziell mit über CHF 0.9 Mio. selbst beteiligen. Dafür gewähren die Gemeinde und der Kanton ein zinsloses Darlehen, welches amortisiert wird.

Die Auswirkung auf die Erfolgsrechnung der Gemeinde ist mit CHF 0.1 Mio. Abschreibungsaufwand (in Zukunft abnehmend) – das entspricht der Abschreibung für die Investitionskosten der Gemeinde von CHF 700'000 – sehr gering und hat von diesem Standpunkt aus gesehen keinen wesentlichen Einfluss auf die aktuelle Finanzsituation der Gemeinde.

Die vorberatende parlamentarische Kommission (BRV-Kommission) hat das Projekt zur Zustimmung empfohlen. Das Parlament hat dem Verpflichtungskredit grossmehrheitlich zuge-

stimmt. Ebenso dem zusätzlichen Antrag der BRV-Kommission, dass der Gemeindebeitrag maximal CHF 0.7 Mio. betragen darf.

Nachdem das fakultative Referendum, welches in der Gemeinde Glarus Nord erstmals zustande gekommen ist, haben die anwesenden Stimmberechtigten nun die Möglichkeit, definitiv über das Projekt Milchverwertung im Oberseetal zu bestimmen.

Mit diesen Worten schliesst der Vorsitzende die Vorstellung des Geschäfts und fragt die Versammlung an, ob sie mit dem folgenden Abstimmungsverfahren einverstanden ist:

- Eintretensdebatte;
- Detailberatung des Geschäftes;
- Schlussabstimmung

Das Wort wird nicht verlangt. Somit ist die Versammlung mit dem Vorgehen einverstanden.

Das Wort zum Eintreten auf die Vorlage ist frei: Das Wort wird nicht verlangt. Somit hat die Versammlung stillschweigend Eintreten beschlossen.

Damit ist die **Detailberatung** eröffnet. Das Wort ist frei:

Das Wort wird von **Peter Gallati-Moon, Am Linthli 28, 8752 Näfels**, verlangt:

Peter Gallati stellt in seinem und auch im Namen der FDP Glarus Nord den Antrag, das vorliegende Projekt abzulehnen.

Begründung: Die Alpen und die entsprechenden Gebäude befinden sich im Eigentum der Gemeinde Glarus Nord und müssen somit auch von der Eigentümerin unterhalten werden. Vom heute beantragten Investitionskredit von knapp CHF 2.5 Mio. fallen aber nur gerade CHF 343'000 auf den Unterhalt und die Verbesserung der Wohnsituation an. Dies geht aus der Liste „Investitionsplan Variante 4“ hervor. Das Parlament hat die Vorlage zwar gutgeheissen. Im Unterschied zu den meisten Parlamentarierinnen und Parlamentarier kennt der Sprechende das Oberseetal sehr gut. Seit zu Beginn des Sommers hat Peter Gallati zahlreiche Stunden in Gespräche mit Äpler, mit Käsern und Landwirten im Oberseetal investiert und stellte sogar eigene Recherchen an. So kam er zur Überzeugung, dass das heute vorliegende Projekt völlig überrissen ist und auf Fakten basiert, die immer nur vom idealsten Fall ausgehen. Er möchte deshalb einige Argumente, die für das Projekt sprechen, widerlegen. Beispiel Transportkosten: Der tägliche Transport der Milch ins Tal verzehrt rund 30 Rappen pro Liter. Rechnet man dies auf die produzierten 290'000 Liter Milch aus, werden ca. 150'000 Liter Milch täglich ins Tal gefahren. Der Rest (150'000 – 200'000 Liter) wird vor Ort verarbeitet. Multipliziert man dies mit den 30 Rappen, ergibt dies einen Betrag zwischen CHF 45'000 – CHF 60'000 (für 3 Monate). Tatsache ist aber, dass fast alle Äpler nur jeden zweiten Tag mit der Milch ins Tal fahren. Ein weiteres Argument ist, dass die Äpler, wenn sie mit der Milch ins Tal fahren, notwendige Arbeiten an ihren Höfen im Tal auszuführen haben. Auch Vertreter aus der Landwirtschaft sprechen von einer Illusion, wenn man meint, dass die Äpler durch diese Investition dauernd auf den Alpen verbleiben und nicht mehr ins Tal zurückkehren würden. Ein weiteres Argument für das Projekt ist, dass ein hochwertiger AOC-Käse produziert werden soll. Dies ist aber ein sehr anspruchsvolles unterfangen und erfordert jahrelange Erfahrung. Das Bundesamt für Landwirtschaft erlässt Richtlinien für einen AOC-Käse. Ein Auszug an diese Anforderungen: 1. Die Milch darf max. 10 km transportiert werden; 2. Art. 11, Zitat: *Das älteste Gemälk ist bei der Verarbeitung max. 15 Stunden alt. Die Milch wird täglich verarbeitet.* Peter Gallati stellt die Frage in den Raum, wie die Äpler unter diesen Voraussetzungen noch Zeit aufbringen sollen, die Alpen zu pflegen. 3. Das Abfallprodukt – also die Schotte – muss verwertet werden. Dies bedeutet gemäss der Aussage von Willi Pianta, dass pro Kuh ca. ein Schwein benötigt wird. Dies ergäbe ca. 300 Schweine im Oberseetal. Deshalb muss auf Rautalp ein Güllekasten von 100 m³ gebaut werden. Und wer

das Oberseetal kennt, der weiss, dass das Oberseetal eigentlich eine Geröllhalde – bedeckt mit etwas Humus – ist. Jeder kann sich nun vorstellen, was passiert, wenn dort regelmässig Gülle ausgetragen wird: diese fliesst direkt in den Obersee! Ein weiteres Kriterium: durch weniger Rohmilchtransporte sollen die Strassen und damit auch die Umwelt geschont werden. Durch die Auflage jedoch, dass die Milch innert 15 Stunden verarbeitet werden muss, ist es also nötig, dass die Milch täglich – von einigen Alpen sogar zwei Mal pro Tag – in die Käserei gefahren werden muss. Wie bereits erwähnt, fahren die meisten Äpler nur jeden zweiten Tag ins Tal, somit das Argument des Umweltschutzes und der Strassenschonung hinfällig wird. Wenn die 15-Stunden-Vorschrift eingehalten werden soll, werden verschiedene Äpler genau diesen Stress erleben, den Kurt Fischli in seinem Leserbrief beklagt hat. Es wird auch gesagt, dass sich die Äpler mit CHF 950'000 an diesem Projekt beteiligen. Dies ist eigentlich eine kühne Behauptung. Denn es kommt eigentlich kein Rappen aus deren Portemonnaie. Das Darlehen wird amortisiert, wenn – im besten Fall – die 30 Rappen generiert werden können. Dann wird die Hälfte dieses Mehrertrages – also 15 Rappen – zur Amortisation verwendet. Was geschieht nun aber, wenn die Anforderungen an das AOC-Label nicht erfüllt werden können? Einerseits werden nicht so hohe Gewinne erzielt; diese 30 Rappen sind nämlich nicht gesichert. Wenn nun also das Darlehen von CHF 950'000 mit den 15 Rappen pro Liter Milch amortisiert werden soll, dann dauert dies 22 Jahre. Bei der heutigen Dynamik im Landwirtschaftssektor lässt sich erahnen, was in dieser Zeit alles passieren kann. In einem weiteren Leserbrief wurde behauptet, dass 1 Steuerfranken gleichzeitig CHF 3.50 an Investitionen auslöse und jeder Äpler noch CHF 1.35 beisteuere. Diese Rechnung geht aber nur auf, wenn man davon ausgeht, dass Kantons- und Bundesbeiträge oder von einem Sponsor kommen. Woher aber Bundes- und Kantonsbeiträge kommen, wird den Anwesenden wohl mit dem Eingang der nächsten Steuerrechnung wieder klar werden. Zum Schluss noch ein Vergleich: Die Vertreterin der Landwirtschaftsfraktion im Grossen Rat des Kantons Graubünden erzählte, dass in der Surselva 6 Alpkäsereien völlig unrentabel gewesen sind und haben aufgegeben werden müssen. Man suchte das Heil in einer zentralen Käserei, die jedoch auch beinahe in Konkurs geraten ist, wenn sich nicht die Migros für 17 Jahre bereit erklärt hätte, diese Käserei zu betreiben. Das Projekt widerspricht sogar der Agrar-Reform 2014. Diese will nämlich Biodiversität, Landschaftspflege und Agrotourismus fördern. Sie unterstützt jedoch die Milch- und Fleischwirtschaft bei weitem nicht. Peter Gallati bittet die Stimmbürgerschaft, das Projekt abzulehnen, um damit den Weg für dringendere Projekte frei zu machen.

Das Wort wird weiter verlangt von **Ann-Kristin Peterson Rohrer, Mühlehoschet 3, 8752 Näfels**: Ann-Kristin Peterson, Parlamentarierin und Präsidentin der BRV-Kommission Glarus Nord, bittet die Stimmbürgerschaft, **den Anträgen von Gemeinderat und Gemeindeparlament unverändert zuzustimmen**. Die BRV-Kommission hat das Projekt anhand der umfangreichen und sehr guten Unterlagen geprüft. Die Kommissionsmitglieder haben das Projekt vor Ort begutachtet, um ein Gefühl für die örtlichen Gegebenheiten zu bekommen. Die BRV-Kommission gelangte fast einstimmig zum Beschluss, dass die Variante 4 mit 3 Alpkäsereien im Oberseetal zu unterstützen ist. Die Kommission hat die Varianten 1 und 2 – wie es die Arbeitsgruppe auch gemacht hat – verworfen, weil bei beiden Varianten vernichtende Kriterien enthalten sind. Dies ist einerseits, dass das AOC-Label bei diesen Varianten nicht erreicht werden kann und dass die Schweine-Gülle nicht vor Ort ausgebracht werden kann. Die Variante 3 ist CHF 615'000 günstiger, aber 20% der Alpmilch müssen bei dieser Variante weiterhin ins Tal gefahren werden. Die Variante 0 (= keine Veränderungen) kam für die Kommission nicht in Frage. Unter anderem, weil auf den Alpen ohnehin etwas getan werden muss. Zu Variante 4 sagt Ann-Kristin Peterson aus struktureller Sicht: Die Alpen würden damit weiterhin bewirtschaftet werden, womit die Natur und die Alpen erhalten bleiben. Eine Muttertierhaltung hat nicht die gleichen Auswirkungen auf die Landschaft, weil dabei die Landschaft nicht im gleichen Ausmass gepflegt wird. Die Alppächter im Obersee haben sich über den Alpverein bereit erklärt, die anfallenden Aufgaben und Arbeiten zu übernehmen. Das Projekt aus finanzieller Sicht: Von den totalen Investitionskosten muss die Gemeinde mit max. CHF 700'000 beteiligen. Bund und Kanton beteiligen sich mit ca. CHF 484'000, die Alppächter jedoch mit knapp CHF 950'000. Von der Schweizerischen Berghilfe sind CHF 300'000 zu erwarten. Weshalb ist aber das Interesse an diesem Projekt seitens der

Alppächter so gross? Ann-Kristin Peterson begründet dies wie folgt: Der Milchpreis für Alpmilch liegt ca. 140% über demjenigen für Industriemilch. Sobald die Milch ins Tal transportiert wird, wird die Alpmilch (CHF 1.43 / Liter) zur Industriemilch (CHF 00.60 / Liter). Nach Abzug sämtlicher Kosten verbleibt bei der Alpmilch ein Betriebsgewinn von CHF 00.52 pro Liter – bei Industriemilch jedoch nur CHF 00.23 pro Liter. Und nun das Projekt aus politischer Sicht: Die Agrarpolitik 2014 – 2017 des Bundes fördert genau solche Projekte wie das heute vorliegende. 1: weil es ein gemeinsames Projekt ist; 2: weil es Strukturverbesserungen in den Alpen bringt; 3: weil es zu einer höheren regionalen Wertschöpfung führt und 4: weil die Alpmilch ein qualitativ hochstehendes Produkt darstellt. Es ist ein Win-Win-Projekt für alle involvierten Parteien. Die Präsidentin der BRV-Kommission bittet die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger deshalb um unveränderte Zustimmung zum Antrag des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments.

Das Wort wird weiter verlangt von **Ernst Menzi, Kerenzerbergstrasse 21, 8757 Filzbach**: Ernst Menzi kommt zuerst auf etwas Erfreuliches zu sprechen: Der Saal ist voll und das wird ganz besonders den Gemeindepräsidenten freuen. Dies möglich gemacht haben die beiden Parlamentarier Max Eberle und Peter Gallati, welche zu diesem Geschäft Stimmen gesammelt haben. Ernst Menzi stellt den **Antrag**, das Projekt **zurückzuweisen**, aber nicht abzulehnen.

Begründung: Der Zusammenschluss der Obersee-Bauern wertet er als sehr positiv, wenn ein gemeinsames Projekt von dieser Grösse realisiert werden will. Der Erhalt der Alpen ist wichtig – er muss allerdings bezahlbar bleiben. In einem Leserbrief stand geschrieben, dass es sich beim vorliegenden Projekt um ein Super-Projekt handelt. Wir brauchen jedoch nicht ein Super-Projekt, sondern eines, das angemessen, zweckmässig und wirtschaftlich ist. In Glarus Nord stehen mind. 20 oder mehr Alpgebäude inkl. die gleiche Anzahl Stallungen, welche sich im Eigentum der Gemeinde befinden. Es ist somit eine Frage der Zeit, wann diese Stallungen aufgrund des neuen Tierschutzgesetzes angepasst werden müssen. An der Orientierungsversammlung wurde von den Befürwortern des Projektes mitgeteilt, dass bei einer Rückweisung oder Ablehnung des heute vorliegenden Projektes, in den nächsten 10 Jahren nichts mehr passieren würde. Diese Äusserung hat der Sprechende als Anmassung und als Zumutung empfunden, denn vorderhand sollten immer noch die Bürger beschliessen können, welche Projekte mit Steuergeldern finanziert werden sollen. Ernst Menzi hat selber während 4 Jahren eine Alp betrieben und auf eigene Rechnung Käse produziert und Schweine gemästet. Er versteht also, wovon er spricht und braucht dazu nicht die Meinung eines Ingenieurs. Was sieht aber das heutige Projekt vor? Man möchte Ziger-Alpen in Käse-Alpen umbauen. Dies geschieht unter anderem durch das Auswechseln der Feuerung. Bei einer Ziger-Feuerung werden durch das Abheben des Kessis kleine Ascheflöckchen aufgewirbelt, welche in die Milch gelangen können und damit das Produkt verunreinigen und die Hygienevorschriften dadurch verletzen. Bei einer neuen und modernen Feuerung ist diese Verunreinigung nicht möglich. Ernst Menzi hat sämtliche verfügbaren Dokumente zu diesem Projekt studiert und hat sich anschliessend mit dem grössten Senn-Feuerungshersteller – der Firma Grob in Chur bzw. Herr Baumann – in Verbindung gesetzt. Herr Baumann teilte unter anderem mit, dass der Preis für ein 3000-Liter-Kessi komplett mit Feuerung und Dampfaufbereitung auf CHF 27'000 zu stehen kommt. Die Installationen wie der Käsekeller, eine Bruchpumpe, Käseformen und –pressen, Abwaschbecken, usw. kommen nochmals auf CHF 36'000 zu stehen. Wenn man nun davon ausgeht, dass der Kredit von ca. CHF 2.4 Mio. auf die drei Alpen verteilt wird, könnten in jede Hütte je CHF 740'000 investiert werden. Nach Auskunft eines Architekten kostet ein durchschnittliches Einfamilienhaus ohne Bauland zwischen CHF 450'000 bis CHF 600'000. Ernst Menzi betont, dass das Einfamilienhaus 365 Tage im Jahr bewohnt ist, somit auch im Winter benutzt wird und dadurch entsprechend werden muss. Die Alpgebäude hingegen werden lediglich 3 Monate bewohnt. Sicher ist also, dass aufgrund der ausschliesslichen Nutzung im Sommer, günstiger gebaut werden kann.

Der Vorsitzende bittet Ernst Menzi auf den Punkt zu kommen.

Im vorliegenden Projekt spricht man aber von CHF 740'000 pro Gebäude. Er erwartet deshalb von den Verantwortlichen, dass die Kosten nochmals überdacht werden. Es muss eine kostengünstigere Lösung (und zwar ohne Terrasse und ohne Verkaufsräume) gefunden werden.

Ausserdem wird immer davon gesprochen, dass die Wertschöpfung beim Käsen höher ist, als bei der Milchablieferung. Es fragt sich einfach, auf wen dies zutrifft. Auf alle Bürgerinnen und Bürger, die den Braten bezahlen oder nur für die Alpbetreiber? Und wie sieht es aus mit denjenigen Äplern, die keine Alp pachten können? Und noch etwas zum Nachdenken: was ist Industriemilch? Wenn diese Milch nun z.B. an die Firma Emmi abgeliefert wird – wird daraus Industriekäse produziert? Es geht hier darum, ein hochwertiges Lebensmittel zu diskriminieren und die Erfinder sollten sich schämen. Viele Kinder würden überleben, wenn sie jeden Tag zwei Tassen von dieser Milch trinken könnten. Ernst Menzi kommt zum Schluss, obwohl er noch nicht am Ende seiner Ausführungen angelangt ist. Er bittet die Stimmbürgerschaft, seinen Rückweisungsantrag zu unterstützen. Der Gemeinderat soll innerhalb eines Jahres ein bezahlbares Projekt ausarbeiten und sämtliche Alpen von Glarus Nord (nicht nur Obersee) in seine Betrachtungen mit einbeziehen.

Das Wort wird weiter verlangt von **Pascal Vuichard, Hasenwiese 4, 8753 Mollis**: Pascal Vuichard bittet im Namen der GLP Glarus Nord die Stimmbürgerschaft, **den Anträgen von Gemeinderat und Gemeindeparlament unverändert zuzustimmen**. Aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten gesehen, ist die geplante Investition sehr sinnvoll. Es geht nicht um den Neubau von Gebäuden, sondern um die Sanierung bestehender Gebäude. Es geht somit um die Beibehaltung der gesamten Wertschöpfung in der Region und in der Gemeinde. Eine sehr wichtige Einnahmequelle für die Bauernfamilien kann somit weitergeführt werden. Die letzte grössere Investition in die Alpgebäude liegt bereits 35 bis 40 Jahre zurück. Es ist also höchste Zeit, die Sanierungen – vor allem im Wohnbereich – anzugehen. Diese Sanierungen müssen so oder so ausgeführt werden und können auf diese Weise mit dem Aufbau der Käsereien wirtschaftlich und sinnvoll verbunden werden. Die Äpler, welche sich finanziell am Projekt beteiligen, tragen also einen Teil des Risikos mit und das zeigt, dass vor allem die Äpler hinter diesem Projekt stehen. Die Kosten für die Gemeinde belaufen sich auf max. CHF 700'000 und dieser Betrag ist in Anbetracht der ohnehin notwendigen Sanierungen mehr als gerechtfertigt. Das Projekt macht auch strategisch Sinn, denn es entspricht dem kantonalen Konzept der Milchwirtschaft. Auch der Kanton kann langfristig von dieser Wertschöpfung profitieren. Pascal Viuchard bittet die Stimmbürgerschaft aufgrund dieser Argumente, den Anträgen von Gemeinderat und Gemeindeparlament zu folgen.

Das Wort wird weiter verlangt von **Wilhelm Pianta, Schwärzistrasse 43, 8753 Mollis**: Wilhelm Pianta bittet im Namen des Alppächtervereins die Stimmbürgerschaft, **den Anträgen von Gemeinderat und Gemeindeparlament unverändert zuzustimmen**. Vor einem Jahr hat die Gemeindeversammlung dem Projekt Milchverwertung Obersee zugestimmt, weil die Anwesenden vom Mehrwert des Projektes überzeugt waren. Durch dieses Vorhaben, muss die Milch – wie bereits mehrfach erwähnt – nicht mehr ins Tal geführt werden. Die dadurch abnehmenden Transportfahrten wirken sich positiv auf die Verkehrs- und Umweltbelastung aus. Bei den angestellten Berechnungen zu den Transporten wurden nicht nur die Material- und Sachkosten berücksichtigt, sondern auch der Lohn des Äplers bzw. die Zeit, die er für die Fahrten benötigt und aufwenden muss. Der Einbezug dieser Lohnkosten ist für eine gesamtheitliche Betrachtung unabdingbar. Willi Pianta weist darauf hin, dass durch die eingesparte Zeit bei den Milchtransporten mehr Zeit zur Pflege der Alpen zur Verfügung steht. Mit dem vorgelegten Projekt können die gesetzten Ziele eindeutig am besten erreicht werden: es kann die beste Wertschöpfung erreicht und die Transportwege können kurz gehalten werden. Ausserdem können Synergien mit dem Alpbetrieb genutzt werden. Der Sprechende ist jetzt bereits seit 22 Jahren Pächter der Alp Rauti und seit er sich erinnern kann, gab es immer Stimmen, die gesagt haben, dass für gewisse Alpprojekte kein Geld der Gemeinde zur Verfügung steht. Das ist heute nicht anders. Glücklicherweise hat sich die Mehrheit der Stimmenden aber dennoch für einige Projekte begeistern lassen, so dass einige Investitionen in die Alpen gemacht werden konnten. Weiter wurde bemängelt, dass die Äpler zur Pflege der Alpen keine Zeit mehr hätten, wenn sie immer am Käsen sind. Dies ist genau der Grund, weshalb die Standorte zusammengelegt werden, damit auch in diesem Bereich Synergien genutzt werden können. Früher wurde in 9 Hütten „gsännet und zigeret“, heute würde dies noch an 2 Standorten mit guten Einrichtungen geschehen. Weiter führt

Willi Pianta aus, dass die geplanten Einrichtungen ebenfalls von Herrn Grob berechnet wurden. Es entzieht sich der Kenntnis des Sprechenden, weshalb Herr Grob auf andere Zahlen gekommen ist. Vielleicht liegt der Grund darin, dass die Bauherrschaft genau weiss, welche Infrastruktur zur Produktion von AOC-Alpkäse benötigt wird. Bei Unklarheiten wurde die Bauherrschaft unter anderem von Herrn Grob, aber auch von anderen Spezialisten beraten. Weiter weist der Sprechende darauf hin, dass mit einem 3000-Liter-Kessi kein AOC-Alpkäse produziert werden kann. Dieses ist zu gross, um einen Auszug von Hand machen zu können, wie dies die AOC-Richtlinien vorgeben (das Vorgehen mit Bruchpumpe ist verboten). Zudem ist im Herbst nicht mehr genügend Milch für ein 3000-Liter-Kessi vorhanden. Deshalb sind zwei 1'500-Liter-Kessi vorgesehen. Diese kosten zusammen ca. CHF 3'000 bis 4'000 mehr als ein 3'000-Liter-Kessi. Dafür kann beim kleineren Dampfkessel etwas eingespart werden. Willi Pianta ist überzeugt, dass die geplante Infrastruktur an die Bedürfnisse angepasst ist. Was die Gebäulichkeiten angeht: auch hier wurde ein Spezialist bzw. ein Architekt beigezogen. Die ausgewiesenen Zahlen wurden von dieser Seite seriös berechnet. Sollte nach der Bauausführung nicht der gesamte Kredit ausgeschöpft worden sein, wäre darüber sicherlich niemand böse (weder die Stimmberechtigten noch die Älpler). Nun noch ein Wort zu den Schweinen: Das Projekt sieht 25 Schweine beim Niedersee und 60 Schweine Stafel / Rauti vor. Dabei handelt es sich um die gleiche Anzahl Tiere wie bis anhin. Rauti ist teilweise eine Geröllhalde, aber bei näherer Betrachtung gibt es durchaus Stellen, welche die Schweinegülle sehr gut aufnehmen können. Betreffend Finanzen: Anhand der Anzahl Kühe legen Bund und Kanton ihre Beiträge fest. Der Gemeindebeitrag ist gemäss Antrag auf CHF 700'000 festgelegt und begrenzt. Mit der heute beantragten Variante ist die höchstmögliche Wertschöpfung gewährleistet. Die im Projekt erfassten Erlöse richten sich nach dem heute gültigen Marktwert. Durch das AOC-Label sind wir in der Lage, höhere Erträge zu generieren. Ausserdem besteht kein Risiko, dass die Älpler im Obersee nicht in der Lage sein sollten, AOC-Alpkäse zu produzieren. Die Bedingungen sind bekannt und somit konnte auch überprüft werden, ob nach diesen produziert werden kann. Mit diesen Worten bedankt sich Willi Pianta für die Aufmerksamkeit und ersucht die Anwesenden dringendst, den Anträgen von Gemeinderat und Gemeindeparlament zuzustimmen.

Das Wort wird weiter verlangt von **Andreas Menzi, Kerenzerbergstrasse 54, 8757 Filzbach**: Andreas Menzi bittet die Stimmbürgerschaft, **den Anträgen von Gemeinderat und Gemeindeparlament unverändert zuzustimmen**. Es kommt ihm heute fast wie an der vergangenen Landsgemeinde vor: man sprach ewig lange über „Gäms-Hörel“ und winkte Millionen-Projekte einfach durch. Dies ist heute Abend etwa ähnlich. Das Projekt Rastenhoschet ist auch ein Millionen-Projekt – das wurde durchgewinkt. Die Erschliessung hat keine Diskussion ausgelöst, aber wegen ein paar Franken, die in eine Alp investiert werden sollen, wird ein Abend lang diskutiert. Res Menzi ist der Ansicht, dass 99% der sich im Saal befindlichen Leute schöner wohnen, als die Sennen auf den Alpen und deshalb soll denen die Sanierung der Gebäude gegönnt sein, auch wenn sie nur eine kurze Zeit auf den Alpen sind. Wer tagsüber harte Arbeit leistet, soll doch auch schön wohnen können. Der Sprechende glaubt nicht, dass mit diesem Projekt Geld verscharrt wird. So viel Vertrauen hat er in die Planer, dass dem nicht so ist. Es muss auch berücksichtigt werden, dass das Gewerbe ebenfalls an diesem Projekt verdient. Jeder Franken der verbaut wird, schlägt sich in einem Monatslohn nieder. Res Menzi bittet deshalb um Unterstützung zu diesem Projekt.

Das Wort wird weiter verlangt von **Fridolin Dürst, Burg 18, 8758 Obstalden**: Fridolin Dürst, Parlamentarier und Mitglied der BRV-Kommission Glarus Nord, bittet die Stimmbürgerschaft, **den Anträgen von Gemeinderat und Gemeindeparlament unverändert zuzustimmen**. Bei den zahlreichen Alpgebäuden, welche sich im Besitz der Gemeinde Glarus Nord befinden, stehen dringende Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten an. Davon konnte er sich (und die übrigen BRV-Kommissionsmitglieder auch) persönlich vor Ort überzeugen. Seit 40 Jahren wurden wirklich nur die notwendigsten Investitionen vorgenommen. Mit der vorliegenden Kreditvorlage geht es ja nicht nur um die drei Käsereien, sondern es geht auch um Instandhaltungsarbeiten im Wohn- und Hygienebereich. In den drei bestehenden Gebäuden sollen Käsereien eingebaut werden, damit die Alpmilch vor Ort verarbeitet werden kann. Der vorberatenden BRV-

Kommission sind umfangreiche Unterlagen für eine gute Entscheidungsgrundlage vorgelegt worden. Auch Bund und Kanton unterstützen das Projekt mit in Aussicht gestellten Beiträgen mit CHF 480'000 à fonds perdu sowie mittels eines zinslosen und amortisierenden Investitionskredits von CHF 660'000. Der Alpverein Oberseetal (Zusammenschluss der Alppächter im Obersee) würde insgesamt CHF 946'000 übernehmen. So verbleiben der Gemeinde im Maximum noch CHF 700'000. Das Investitionsvolumen von rund CHF 2.5 Mio. kostet die Gemeinde also „nur“ CHF 700'000. Ausserdem weist Fridolin Dürst darauf hin, dass die Gemeindeversammlung im letzten Jahr einem Budgetkredit von CHF 1.2 Mio. zugestimmt hat. Fridolin Dürst bittet die Stimmbürgerschaft um unveränderte Zustimmung zum Antrag des Gemeinderates sowie des Gemeindeparlaments. Damit wird ein wertvoller ökologischer Beitrag, sei es, weil die vor Ort anfallende Milch direkt verarbeitet werden kann oder weil durch die weitere Nutzung der Alpen die Artenvielfalt von Flora und Fauna erhalten bleibt.

Das Wort wird weiter verlangt von **Max Eberle, Ennetgiessen 10, 8752 Näfels**: Max Eberle stellt einen **Ablehnungsantrag**. Er hält fest, dass auch er ein Mitglied der vorberatenden BRV-Kommission war.

Begründung: Er fordert die Stimmbürgerschaft auf, ein Zeichen zu setzen, in dem kein gutes Geld, schlechten Projekten hinterher geworfen wird, wo Kosten und Nutzen in keinem Verhältnis stehen. Wir sprechen heute über CHF 1.2 Mio. Steuerfranken – dies ist aber leider nur die halbe Wahrheit. Die Gemeinde kann sich dies nicht leisten, wenn man bedenkt, dass in den nächsten Jahren CHF 10 Mio. in den Hochwasserschutz investiert werden müssen. Auch durch die Lintharena werden in den nächsten Jahren CHF 6 Mio. – vermutlich sogar CHF 10 Mio. – für Sanierungen auf die Gemeinde zukommen. Die Schulhäuser können nicht verlottert werden lassen und die Schüler aus Spargründen in andere Dörfer zur Schule schicken und gleichzeitig CHF 2.5 Mio. in drei Alpkäsereien investieren. Und? Was folgt noch? Eine 5% Steuererhöhung steht noch zur Beschlussfassung an. Auch bei den grössten Sparbemühungen muss davon ausgegangen werden, dass spätestens in 2 Jahren die nächste Steuererhöhung ansteht. Oder glaubt jemand im Saal, dass es realistisch ist, dass von einem Jahr auf das andere CHF 2.5 Mio. eingespart werden können? Und jetzt noch zur ganzen Wahrheit: die gesamten Investitionen betragen nicht CHF 2.5 Mio. sondern knapp CHF 5 Mio. Da spricht man von CHF 3.2 Mio. Steuergeldern von Gemeinde, Kanton und Bund. Denn auch die Gelder von Kanton und Bund sind Steuergelder, die zuerst hart verdient werden mussten, bevor sie abgeliefert werden können. Von den CHF 3.7 Mio. sind sage und schreibe CHF 2.7 Mio. – nicht CHF 700'000 – von der Gemeinde Glarus Nord. Was im Bulletin nicht ersichtlich ist, ist die Tabelle auf der Homepage. Die Tabelle weist eine zusätzliche Spalte mit Infrastrukturkosten ausserhalb des Käseprojektes auf. Diese betragen ca. CHF 2.5 Mio. Transparenz wäre gewesen, wenn diese Kosten ins Projekt miteinbezogen und die Stimmbürgerschaft darüber in Kenntnis gesetzt worden wäre. In diesen Kosten enthalten ist zum Beispiel ein Kuhstall auf Rautalp für CHF 500'000. Wieso braucht es denn einen neuen Kuhstall? Es ist an gleicher Stelle ja bereits einer vorhanden. Grund: der bestehende Kuhstall wird in einen Schweinestall umgenutzt. Ebenfalls ausserhalb des Projektes sind 8 Milchzimmer aufgeführt. Das bedeutet, dass auf jeder Alp ein Milchzimmer für CHF 106'500 eingerichtet wird. Von all diesen Kosten und weiteren wird nicht gesprochen. Max Eberle empfindet es sehr unfair, dass von all diesen Zusatzkosten im Bulletin kein Wort erwähnt wird, obwohl diese CHF 2.5 Mio. gemäss dem Projektleiter in indirektem Zusammenhang mit dem heute vorliegenden Projekt stehen. Aus all diesen Gründen soll das Geschäft abgelehnt werden, damit der Gemeinderat in seinen Sparbemühungen unterstützt und die nächste Steuererhöhung so lange wie möglich hinausgezögert werden kann.

Das Wort wird weiter verlangt von **Kaspar Krieg, Allmeindstrasse 3, 8867 Niederurnen**: Kaspar Krieg, Landratspräsident, bittet die Stimmbürgerschaft im Namen der SVP Glarus Nord, **den Anträgen von Gemeinderat und Gemeindeparlament unverändert zuzustimmen**. Er möchte den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger drei Dinge mit auf den Weg bis zur Abstimmung geben. Die Alpgebäude müssen aufgrund ihrer schlechten Bausubstanz dringend saniert werden. Die Grundlage, damit Familien mit Kindern auf den Alpen arbeiten und Geld verdienen

können, muss in Ordnung gebracht werden. In anderen Regionen der Schweiz gibt es sehr komfortable Alpgebäude (GR, SZ), die zweckmässig eingerichtet sind, so dass der Äpler nach einem anstrengenden Tag im Alpgebäude angebracht wohnen kann. Es ist richtig, dass die bestehenden Gebäude zu unterhalten sind. Er ist auch der Meinung, dass das Geld nicht in Neubauten investiert werden soll, sondern in den Ausbau und die Sanierung der bestehenden Gebäude. Die Verarbeitung der Milch soll an Ort und Stelle geschehen. Das ist nicht nur für die Umwelt verträglicher, sondern auch nachhaltig. Auch die Konsumenten, kaufen immer mehr Produkte aus der Region. Der Glarner Alpkäse ist bereits ein Produkt, welches sich gut vermarkten lässt. Die Stimmbürger werden aufgefordert, für die Alpen zu stimmen – oder sollen diese etwa veräussert werden? Nein, das darf nicht sein. Wir müssen für eine sinnvolle Bewirtschaftung der Alpen besorgt sein und dabei müssen die Gebäude miteinbezogen werden. Die vom Gemeinderat heute vorgelegte Vorlage ist optimal, denn sie hebt das Nötige hervor. Der Sprechende fordert die Anwesenden auf, für Glarus Nord zu denken und zu handeln und bittet deshalb um unveränderte Zustimmung zum vorliegenden Projekt.

Das Wort wird weiter verlangt von **Thomas Kistler, Rosenbordstrasse 22, 8867 Niederurnen:** Thomas Kistler, Präsident SP Glarus Nord, bittet die Stimmbürgerschaft im Namen der SP Sektion Glarus Nord, **den Anträgen von Gemeinderat und Gemeindeparlament unverändert zuzustimmen.** Thomas Kistler hat sich zu Beginn über das Projekt auch gewundert und sich gefragt, wieso auf so kleinem Raum drei Käsereien nötig sind. An der Orientierungsversammlung vor 10 Tagen wurden seine Fragen jedoch beantwortet. Beim Bau einer Käserei gibt es einen grossen Neubau mit einem grossen neuen Schweinestall vorne beim Restaurant. Was dies bedeutet, kann sich wohl jeder vorstellen. Beim Betrieb von drei Käsereien werden bestehende Gebäude genutzt, saniert und umgebaut. Gebäude, die früher oder später sowieso umgebaut werden müssten. Bei drei oder einer Käserei beträgt der Beitrag der Gemeinde immer gleich viel, nämlich CHF 700'000. Und das Wichtigste: die Pächter, die gar nicht Eigentümer der Alpen sind, beteiligen sich ebenfalls finanziell am Projekt. Deshalb bittet Thomas Kistler die Stimmbürgerschaft um Zustimmung zum vorgelegten Projekt.

Das Wort wird weiter verlangt von **Jürg Zimmermann-Ackermann, Landstrasse 19b, 8868 Oberurnen:** Jürg Zimmermann bittet die Stimmbürgerschaft im Namen der CVP Glarus Nord, **den Anträgen von Gemeinderat und Gemeindeparlament unverändert zuzustimmen.** Die CVP erachtet es als wichtig und richtig, die Alpwirtschaft zu stärken. Die CVP ist klar gegen eine Ablehnung. Die Milch soll – wie dies früher bei der Zigerwertung auch der Fall war – auf den Alpen verwertet werden. Damit fallen die Transporte ins Tal weg und die Milch kann zu einem wertvollen Alpkäse veredelt werden. Ausserdem bleibt die Wertschöpfung im Oberseetal. Ursprünglich hat die CVP erwogen, das Geschäft zurückzuweisen, weil verschiedene Fragen offen waren. Jedoch wurden alle Anwesenden am heutigen Abend bestens informiert, so dass alle offenen Fragen nun beantwortet sind und jeder Stimmberechtigte heute überzeugt seine Stimme für das Projekt abgeben kann.

Gemeinderat Ruedi Menzi geht davon aus, dass die Meinungen gemacht sind. Er möchte auch nicht mehr viel länger werden – dennoch will er ein paar Worte an die Stimmbürgerschaft richten. *Ruedi Menzi erklärt, dass er nun vor lauter Notizen den Faden verloren hat.* Die von Max Eberle erwähnten zusätzlichen Kosten sind zeitlich absolut unabhängig vom eigentlichen Milchverwertungsprojekt. Diese Arbeiten unterliegen keinem zeitlichen Druck und müssen nicht sofort ausgeführt werden. Diese Investitionen können ausgelöst werden, wenn es die Finanzlage der Gemeinde auch wirklich zulässt. Es wurde auch gesagt, dass im Bündnerland Käsereien geschlossen oder von Dritten finanziell unterstützt werden mussten. Dabei handelt es sich aber um Bergkäsereien – diese haben mit Alpkäsereien nichts zu tun und können somit auch nicht verglichen werden. GR Ruedi Menzi glaubt, dass die Gemeinde zu diesem Projekt verpflichtet ist bzw. wenn die Alpen weiter betrieben werden sollen, muss dem vorliegenden Projekt zugestimmt werden. Ruedi Menzi bittet die Stimmbürgerschaft, der grossen Arbeit, welche im Vorfeld geleistet wurde, zuzustimmen. Dann können die Alpen weiterhin bewirtschaftet werden.

Es sind keine weiteren Wortmeldungen mehr zu vernehmen. Somit kommt es zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung zum Rückweisungsantrag, gestellt von Ernst Menzi, Filzbach

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Rückweisungsantrag grossmehrheitlich nicht gefolgt wird. Somit kann die Bereinigung des Ablehnungsantrags an die Hand genommen werden.

Beschluss der Gemeindeversammlung zum Ablehnungsantrag, gestellt von Peter Gallati, im Namen der FDP Glarus Nord, unterstützt von Max Eberle, Näfels

Die Ermittlung durch das Handmehr ist nicht eindeutig. Der Vorsitzende bittet die Stimmenzähler, ihres Amtes zu walten.

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Ablehnungsantrag von Peter Gallati, unterstützt von Max Eberle, mit **316 zu 259 Stimmen** gefolgt wird.

Die Versammlung hat den Verpflichtungskredit nicht genehmigt – das Projekt ist abgelehnt.

1. Genehmigung des Budgets 2014 sowie Festsetzung des Steuerfusses per 2014

(Einführung durch Gemeindepräsident Martin Laupper)

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Erläuterungen zu diesem Geschäft auf den Seiten 46 bis 51 und die entsprechenden Beilagen auf den Seiten 52 bis 77 im Bulletin zu finden sind.

Per 31. Dezember 2010 haben die alten Gemeinden mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3.6 Mio. (hauptsächlich verursacht durch die von der Landsgemeinde beschlossenen Steuer-senkungen) abgeschlossen. Die Gemeinde Glarus Nord startete per 01. Januar 2011 bezüglich Ergebnis mit schlechten Voraussetzungen, denn ab dem Neustart mussten neue Aufgaben finanziert werden, die ohne ausserordentliche Erträge (einmalige Leistungen des Kantons/Schuldenausgleich) zu einem grossen Aufwandüberschuss im ersten Jahr geführt hätten. So hat die Rechnung der Gemeinde dank des ausserordentlichen Beitrags des Kantons einigermassen gut ausgesehen.

Ausgangslage per 01. Januar 2011 (gemäss Präsentation an der Leinwand)

Aufwandüberschuss 2010 (aufgrund Steuersenkungen)	CHF 3.6 Mio.
neue Aufgaben: Pflegefinanzierung, ungedekte Heimkosten, Spitex	CHF 3.5 Mio.
Bildung	CHF 2.3 Mio.
Zu erwartender Aufwandüberschuss ohne Massnahmen	CHF 9.4 Mio.

Die Steuersenkung, welche an der Landsgemeinde 2009 beschlossen wurde, fiel mit dem Start der neuen Gemeinden zusammen und bedeutete für Glarus Nord zu diesem Zeitpunkt einen Minderertrag von CHF 3.6 Mio. Richtig ist, dass im Rahmen des Wirksamkeitsberichtes des Kantons, in welchem überprüft wurde, ob die von den Gemeinden übernommenen Aufgaben auch mit genügend Geld abgegolten werden, keine bedeutenden Differenzen ermittelt werden konnten.

Allerdings hatte der Kanton, weil es ausserhalb der Strukturreform war, aus der Sicht von Glarus Nord ausser Acht gelassen, dass die Gemeinden ab 2011 neu für die Pflegefinanzierung, zusammen mit ungedeckten Heimkosten und Spitex mit CHF 3.5 Mio. und für die Auswirkungen aus dem neuen Bildungsgesetz sowie HarmoS (Mehrkosten CHF 2.3 Mio.) aufkommen müssen. Für Glarus Nord bedeutete dies eine Mehrbelastung von CHF 5.8 Mio.

Da dies neue Aufgaben ausserhalb der Strukturreform sind, wurden diese Mehrkosten im Verteilschlüssel 54% Kanton – 60% Gemeinde nicht berücksichtigt. Ebenso ist der Kanton von sinkenden Schülerzahlen ausgegangen, was für Glarus Nord nicht zutrifft – im Gegenteil. Diese Mehrkosten und Ertragsausfälle hätten ohne Kostensenkungsmassnahmen zu einem Aufwandüberschuss von CHF 9.4 Mio. geführt.

Entwicklung Jahresergebnisse (gemäss Präsentation an der Leinwand)

Auf der Folie ist ersichtlich, dass die Aufwandüberschüsse bzw. die Ergebnisse massiv reduziert und somit verbessert werden konnten. Die Aufwandüberschüsse von CHF 9.4 Mio. auf CHF 2.7 Mio. entsprechen so den Ergebnissen.

Jahr	Aufwand- überschuss (in Mio. CHF)	Ausserorden- tlicher Ertrag (in Mio. CHF)	Ergebnis ER (in Mio. CHF)
2011	9.4 zu erwartendes	Ergebnis ohne Massnahmen	
2011	6.8	7.3	+ 0.5
2012	5.7	0.6	- 5.1
2013	3.9	-	- 3.9
2014	2.7	2.4	- 0.3
	(2.4 + Steuererhöhung 4%)		

Nur dank sehr grossen Anstrengungen auf der Ausgabenseite war es möglich, bessere Ergebnisse zu erzielen. Und trotzdem ist das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit mit CHF 3.723 Mio. negativ.

Eine Analyse der Steueraufteilung aufgrund der Jahresrechnung 2012 hat zudem ergeben, dass der alte Finanzausgleich Nachwirkungen zeigt und die Aufteilung gemäss neuem Finanzausgleich (Kanton 54%, Gemeinden 60%) erst ab 2015 definitiv wirksam wird.

Aus diesem Grund und vor allem um die Gemeinden in dieser schwierigen Situation zu stützen, hat der Kanton eine Nachtragszahlung für 2014 und 2015 angekündigt. Der Regierungsrat wird dem Landrat einen Antrag stellen und die Landsgemeinde 2014 wird darüber abstimmen müssen. Die Auseinandersetzung um höhere Steueranteile oder Kostenübernahmen oder Entschädigungszahlungen für gewisse Aufgaben mit dem Kanton muss fortgesetzt werden. Es dauert aber aus finanzpolitischer Sicht zu lange, bis Resultate vorliegen.

Nachdem der Kanton in seinem Budget für 2014 auch einen Aufwandüberschuss von CHF 11 Mio. vorlegt, wird klar, dass die Gemeinden selber für ausgeglichene Rechnungen sorgen müssen. Die Durststrecke für die Gemeinde Glarus Nord ist unter diesen Perspektiven – entgegen der ursprünglich Planung – zu lange und würde den Verzehr des Eigenkapitals zu stark strapazieren.

Zudem hat sich die Ausgangslage gegenüber dem Start wesentlich verändert:

- CHF 3 Mio. tieferer Steuerertrag als in Absprache mit dem Kanton erwartet.
- Investitionsbedarf ist grösser als angenommen (Altlasten und Entwicklung). Zurzeit liegt die Investitionstätigkeit bei knapp 20% an der Grenze zu starker Investitionstätigkeit. Diese Erkenntnis kommt vor allem auch aus der in der Zwischenzeit vorliegenden neueren und besseren Beurteilung der eigenen Anlagen (Wasser, Abwasser, Strassen und Gebäude).
- Das Wachstum der Bevölkerung, welches zu mehr Steuererträgen führen könnte, ist noch nicht spürbar.
- Der hohe Druck durch Parlament (Motion Schuldenbremse, SVP) und die Gemeindeversammlung (Antrag Alt-Regierungsrat Jakob Kamm und GLP Glarus Nord) auf ein ausgeglichenes Budget.

Diese gesicherteren Erkenntnisse haben den Gemeinderat dazu bewogen, jetzt zu handeln, um seiner Verantwortung gegenüber Gemeinde und Bürger gerecht zu werden und hat sich zum Ziel gesetzt, das Ergebnis 2014 auszugleichen. Dies verlangt Opfer seitens der politischen Ansprüche, der Steuerpflichtigen und der Mitarbeitenden. Diese Überlegungen hat das Parlament weitestgehend mitgetragen. Der Gemeinderat und das Gemeindeparlament schlagen den Stimmberechtigten vor, den Steuersatz um 5% von 60% auf 65% des Gemeindeanteil zu erhöhen (1% Ausgleich Kantonsreduktion, 4% Erhöhung Gemeindesteuer). Damit wird sich die Gesamtsteuerbelastung von 114% auf 118% erhöhen. Die effektive Auswirkung für den Steuerzahler beträgt 3.5%. Bei der vorgeschlagenen Anpassung des Steuerfusses ist die Steuerbelastung immer noch tiefer als in den ehemaligen Gemeinden bis 2009.

Die durchschnittliche Steuerreduktion betrug von 2009 – 2011 insgesamt 12%. Somit bleiben dem Steuerzahler immer noch durchschnittlich 8.5 % Steuerreduktion.

Steuerentlastung natürliche Personen von 2009-2011 (gemäss Präsentation an der Leinwand)

Steuerbares Einkommen in CHF	Veränderung 2009 - 2011		Entlastung nach Erhöhung	
	Absolut in CHF	In %	Absolut in CHF	In %
50'000	300	7	166	3.5
60'000	702	12	515	8.5
70'000	1'114	14	875	10.5
100'000	1'871	14	1'457	10.5
200'000	4'909	14	3'870	10.5

Die Folie zeigt die Auswirkungen bei entsprechenden steuerbaren Einkommen vor und nach Steuererhöhung in Bezug auf die Entlastungswirkung der Steuerreduktion.

Vergleich diverse Gemeinden, Personal- und Sachaufwand, Steuerertrag pro Einwohner (gemäss Präsentation an der Leinwand)

Auch der Vergleich mit anderen Gemeinden zeigt, dass Glarus Nord schon heute einen nachhaltigen Sparkurs fährt, aber leider wird dieser aufgrund des relativ tiefen Steuerertrages pro Einwohner zu wenig sichtbar.

Gemeinde	Personal- und Sachaufwand in CHF	Steuerertrag in CHF
Glarus Nord	2'697	2'383
Glarus	2'780	2'435
Glarus Süd	3'728	2'389
Thalwil	3'076	4'200
Schlieren	3'358	3'517
Wil	4'197	4'549

Die Tabelle zeigt, dass Glarus Nord bei den Personal- und Sachausgaben besser dasteht, als viele andere vergleichbare Gemeinden. Leider bleibt aber auch unter Berücksichtigung der beantragten Steuererhöhung der Steuerertrag pro Einwohner im Vergleich tief.

Dies führt zum Schluss, dass auch mit der beantragten Steuererhöhung der Aufwand um > CHF 1 Mio. weitergesenkt werden muss. Nur so kann die Gemeinde sich nachhaltig finanzpolitisch gesund entwickeln. Das heisst konkret, dass der Druck auf die Kostenseite weiterhin sehr gross bleibt.

Umgekehrt aber heisst das auch, dass ohne Massnahmen auf der Ertragsseite (Steuererhöhung) sich die Gemeinde finanziell nicht erholen kann und / oder die Infrastrukturen nicht verantwortungsbewusst unterhalten werden können. Zurzeit läuft eine Überprüfung der Organisation betreffend Effektivität (welche Aufgaben sind dringend zu erfüllen, wo übersteigen wir unser Dienstleistungsangebot) und Effizienz (wie effizient arbeiten wir, wo ist Optimierungsbedarf) durch einen externen Experten (Firma PuMa Consult GmbH, gleiche Firma, welche die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinde überprüft). Daraus erhofft sich der Gemeinderat weitere Ergebnisverbesserungen in der angestrebten Grössenordnung.

Zum Schluss noch eine Bemerkung: Der Finanzplan 2015 – 2018 wird der Gemeinderat den Stimmberechtigten erst an der nächsten Herbstversammlung vorlegen können. Er wurde nämlich vom Gemeindeparlament zurückgewiesen.

Nun erklärt der Vorsitzende den weiteren Ablauf der Abstimmung:

- Eintreten auf das Geschäft
- Detailberatung der einzelnen Rechnungslegungen bzw. Anträge:
 1. Erfolgsrechnung 2014
 - Gestufter Erfolgsausweis
 - Erfolgsrechnung institutionelle Gliederung
 - Erfolgsrechnung Artengliederung → Abstimmung
 2. Investitionsrechnung 2014 → Abstimmung
 3. Steuerfuss 2014 → Abstimmung
- Schlussabstimmung

Das Wort wird nicht verlangt. Somit ist die Versammlung mit dem Vorgehen einverstanden.

Das Wort zum Eintreten auf die Vorlage ist frei: Das Wort wird nicht verlangt. Somit hat die Versammlung stillschweigend Eintreten beschlossen.

Damit ist die **Detailberatung** eröffnet.

1. **Erfolgsrechnung 2014**
 - **Gestufter Erfolgsausweis**
 - **Erfolgsrechnung institutionelle Gliederung**
 - **Erfolgsrechnung Artengliederung**

Der Gemeindepräsident stellt die folgenden Dokumente zur Diskussion:

Gesamtübersicht Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.

Gestufter Erfolgsausweis

Ergebnis betr. T. Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.

Ergebnis a. Finanz. Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.

Operatives Ergebnis Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.

A.o. Ergebnis Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.

Gesamtergebnis ER Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.

Behandlung der **Erfolgsrechnung 2014 (Institutionelle Gliederung)** pro Kostenstellengruppe:

- 10 Präsidiales** Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.
20 Obl. Schule Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.
21 Sonderschulen

Das Wort wird von **Max Eberle, Ennetgiessen 10, 8752 Näfels** verlangt: Max Eberle stellt den **Antrag**, die in der Kostenstelle Nr. 21 für zwei Einführungsklassen vorgesehenen CHF 300'000 zu streichen.

Begründung: Das Bildungsgesetz sieht keine Einführungsklassen mehr vor. Als Ersatz für die Einführungsklassen wird heute der integrative Schulunterricht angeboten. Das bedeutet, dass schwächere Kinder bzw. Kinder, welche in einem Schulfach ein Problem haben, während dem ordentlichen Schulunterricht unterstützt und begleitet werden. Doch weshalb sind diese CHF 300'000 für zwei Einführungsklassen überhaupt im Budget eingestellt, wenn doch keine gesetzliche Verpflichtung dafür besteht? Der Gemeinderat hat diese Kosten nicht berücksichtigt, als er mit dem Budget in die parlamentarische Diskussion ging. Das Parlament hat den Betrag für diese beiden Klassen, die pro Jahr tatsächlich CHF 300'000 kosten, entgegen dem Willen des Gemeinderates aufgenommen. Weil die Führung der Einführungsklassen im Bildungsgesetz nicht mehr vorgesehen ist, gibt es auch keine Bestimmungen darüber, welche Kinder aufgenommen werden müssen: es ist also für jedes Kind freiwillig bzw. die Eltern entscheiden. Es handelt sich bei dieser Ausgabe also um eine Doppelspurigkeit, die viel kostet und keine Wirkung hat. Im schlimmsten Fall müssten die beiden Klassen mit je 5 Schülern geführt werden. Aus diesen Gründen bittet Max Eberle die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, seinem Antrag zu folgen und die CHF 300'000 für die beiden Einführungsklassen aus dem Budget zu streichen.

Das Wort wird weiter verlangt von **Jürg Zimmermann-Ackermann, Landstrasse 19 b, 8868 Oberurnen**: Jürg Zimmermann stellt den **Antrag**, den soeben von Max Eberle gestellten Antrag abzulehnen.

Begründung: Das Votum seines Vorredners hat Jürg Zimmermann erschreckt: Max Eberle hat Recht, dass die Einführungsklassen nicht mehr im Bildungsgesetz verankert sind, aber er bezweifelt, dass bei einer Streichung der Einführungsklassen das Geld tatsächlich eingespart werden kann. Wer betreut denn die betreffenden Kinder, wenn sie nicht mehr in die Einführungs-klassen gehen können? Momentan ist die Kapazität der Lehrpersonen, welche den integrativen Unterricht betreuen, voll ausgeschöpft. Dies bedeutet also, dass zusätzliches Lehrpersonal für den integrativen Unterricht angestellt werden müsste. Ausserdem muss berücksichtigt werden, dass die beiden Einführungsklassen mit Kindern derzeit voll ausgelastet sind. Aus diesen Gründen müssen die beiden Einführungsklassen bestehen bleiben. Er bedankt sich für die Unterstützung zu seinem Antrag.

Das Wort wird weiter verlangt von **Christoph Zürrer, Oberdorfweg 18, 8753 Mollis**: Christoph Zürrer ist der Ansicht, dass über den von Max Eberle gestellten Antrag nicht abgestimmt werden darf.

Begründung: Im Parlament wurde die Abschaffung der Einführungsklassen bereits mehrmals besprochen. Das Parlament hat immer wieder bestätigt, dass die Einführungsklassen als ein gutes Instrument erachtet werden. Er ist der Ansicht, dass über den Antrag von Max Eberle an der heutigen Versammlung nicht abgestimmt werden darf, weil die Schulordnung Glarus Nord die Einführungsklassen vorsieht. Die Schulordnung steht heute Abend nicht zur Debatte, weshalb über den Antrag von Max Eberle nicht abgestimmt werden kann. Wenn man dies also ändern möchte, muss zuerst die Schulordnung angepasst werden. Auch beim Parlament stand die Änderung der Schulordnung bereits auf der Traktandenliste. Jedoch ist auch das Parlament nicht darauf eingetreten. Christoph Zürrer ist deshalb der Ansicht, dass zuerst die Schulordnung angepasst werden muss, bevor dieser Betrag aus dem Budget gestrichen werden kann. Weiter ist er der Ansicht, dass sich auch die Gemeindeversammlung an ihre eigenen Regeln zu halten hat.

Inhaltlich möchte er deshalb nicht auf den Antrag eingehen, es sei denn, der Gemeindepräsident würde diesen Antrag annehmen.

Gemeinderat und Präsident der Schulkommission Roger Schneider: „Blutige Nasen“ beginnt Roger Schneider mit seinen Ausführungen. Er bestätigt, dass er sich eine eben solche, bereits mehrmals im Parlament, bei der entsprechenden Spardebatte zum Thema Abschaffung der Einführungsklassen geholt hatte. Die Schulkommission wie aber auch der Gemeinderat sind im Gegensatz zum Parlament aber der Ansicht, dass über die integrative Förderung das gleiche Ziel bei leistungsschwachen Schülerinnen und Schülern auch ohne zusätzliche Stellenprozent-Steigerung erreicht werden kann. Aus diesem Grund sieht er bei der Streichung dieses Betrages keine Konsequenz.

Das Wort wird weiter verlangt von **Peter Kistler, Rosenbordstrasse 18, 8867 Niederurnen:** Peter Kistler stellt einen **Ordnungsantrag** und verlangt, dass über den Antrag von Max Eberle nicht abgestimmt wird.

Begründung: Die Schulordnung sieht die Führung von Einführungsklassen vor. Die Gemeinde hat ihre Aufgaben in dieser Schulordnung festgelegt – somit kann sie sich diesen Aufgaben nicht entziehen. Die Schulordnung besagt, dass Einführungsklassen geführt werden, damit ist auch klar, dass der heute diskutierte Betrag nicht gestrichen werden kann.

Beschluss der Gemeindeversammlung zum Ordnungsantrag gestellt von Peter Kistler:

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Ordnungsantrag, gestellt von Peter Kistler, „über den Antrag von Max Eberle nicht abzustimmen“, **mehrheitlich** entsprochen wird. Somit fällt die Abstimmung über die Streichung des Betrages für die Einführungsklassen dahin und es kann mit der weiteren Beratung fortgefahren werden.

22 Übr. Bild.wesen Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.

30 GJK Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.

40 Sicherheit Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.

50 Wald und LW Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.

60 Bau und Umwelt

Das Wort wird von **Madlaina Brugger** (Parlamentarierin), **Oberdorfstrasse 44, 8753 Mollis** verlangt: Madlaina Brugger stellt im Namen der Grünen Glarus Nord den **Antrag**, in die Kostenstelle Nr. 603 „Verkehr“ zusätzlich CHF 15'000 aufzunehmen.

Begründung: Mit diesen zusätzlichen CHF 15'000 soll der heute meist benutzte Pendlerbus zwischen Näfels und Ziegelbrücke von morgens um 07.00 Uhr gesichert werden. Mit dieser Aufnahme soll der Gemeinderat gleichzeitig aufgefordert werden, für eine raschmögliche Wiedereinführung dieses Busses besorgt zu sein bzw. dessen Abschaffung zu verhindern (per Fahrplanwechsel vom 15.12.2013). Madlaina Brugger bittet die Anwesenden, dem Antrag der Grünen Glarus Nord zuzustimmen. *(Dieser Antrag wurde bei der Behandlung des gestuften Erfolgsausweises gestellt).*

Beschluss der Gemeindeversammlung:

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag der Grünen Glarus Nord, gestellt von Madlaina Brugger, Mollis, **mehrheitlich** gefolgt wird. Somit wird die Kostenstelle Nr. 603 „Verkehr“ um CHF 15'000 für die Beibehaltung des Pendlerbusses Näfels – Ziegelbrücke ergänzt.

70 Liegenschaften Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.

Total Glarus Nord Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.

Mit diesen Bereinigungen kann die Behandlung der Erfolgsrechnung 2014 (Institutionelle Gliederung) pro Kostenstellengruppe abgeschlossen werden.

Somit kann **die Artengliederung der Erfolgsrechnung 2014** pro Kostenartengruppe behandelt werden:

30 Personalaufw. Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.

31 Sach/ü. BA Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.

33 Abschr. VV Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.

34 Finanzaufwand Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.

35 Einl. in Fonds Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.

36 Transferaufw. Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.

39 int. Verrechnung Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.

40 Fiskalertrag Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.

41 Regalien / Konz. Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.

42 Entgelte Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.

44 Finanzertrag Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.

45 Entnahmen a.F. Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.

46 Transferertrag Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.

49 int. Verrechn. Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.

Total Erfolgsrechn. Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Somit kommt es zur Abstimmung über die Erfolgsrechnung 2014.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

1. Genehmigung des Budgets der Erfolgsrechnung per 2014 in der unter Position 603 ergänzten Form.

Die Diskussion zu Ziffer 1 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments **mehrheitlich** – mit wenigen Gegenstimmen – gefolgt wird.

Der Gemeindepräsident bedankt sich im Namen des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments für die Zustimmung zum Budget der Erfolgsrechnung per 2014.

2. Investitionsrechnung 2014

Die Investitionsrechnung per 2014 wird nach Ressorts behandelt.

5 Wald und LW Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.

6 Bau / Umwelt

60400 Näfels, Grütstrasse / Färblistrasse Sanierung Kreuzung, Strassen

Das Wort wird von **Albert Ackermann-Täschler, Aserstrasse 44, 8752 Näfels** verlangt: Albert Ackermann stellt den Antrag, den vorgesehenen Investitionsbetrag von CHF 110'000 um CHF 10'000 auf CHF 100'000 zu reduzieren und somit ist auf die zwei überfahrbaren Mittelinseln zu verzichten.

Begründung: Am 28. September 2011 hat der Gemeinderat dem Ressort Bau und Umwelt den Auftrag erteilt, den Knoten Färblistrasse / Aserstrasse zu überprüfen. Dabei hat sich herausgestellt, dass von mehreren Varianten nur eine Lösung aus zwei überfahrbaren Mittelinseln zu befriedigen vermöge. Überfahrbar müssen die Inseln sein, damit LKW und landwirtschaftliche Verkehrsmittel die Inseln befahren können und die Schneeräumung sichergestellt sei. Am 21. März bzw. am 4. April 2012 hat der Gemeinderat beschlossen, der Umgestaltung des Knotens Färblistrasse / Aserstrasse / Grüt zuzustimmen und auf verkehrsverlangsamende Massnahmen auf der Grütstrasse bis auf weiteres zu verzichten, zumal keine der geprüften Lösungsvorschläge zu befriedigen mag. Und jetzt sollen überfahrbare Mittelinseln gebaut werden, die gemäss Planungsbüro Marty AG ca. CHF 9'000 kosten. Mit überfahrbaren, sprich gepflasterten Verkehrsberuhigungsmassnahmen, die wieder entfernt oder überteuert wurden, hat Näfels Erfahrung. Die waren nämlich alle zu laut. Und jetzt sollen wieder in einem Wohnquartier lärmige Pflastersteininseln gebaut werden. Albert Ackermann bittet die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger um Unterstützung seines Antrages zur Reduktion des Budgetkredits in der Investitionsrechnung „60400 Näfels, Grütstrasse / Färblistrasse Sanierung Kreuzung, Strassen“ auf CHF 100'000 und den Verzicht auf überfahrbare Mittelinseln.

Gemeinderat Hans Leuzinger: bittet die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Kredit auf CHF 110'000 zu belassen, damit die überfahrbaren Mittelinseln erstellt werden können. Die Gemeinde reagiert damit auf ein Anliegen aus der Bevölkerung, welches schon seit langer Zeit besteht. Die Verkehrssituation wird mit dieser Massnahme verbessert. Weitere Möglichkeiten zur Verkehrsberuhigung bieten sich leider keine. Gleichzeitig wird der Lastwagen- und PW-Verkehr nicht zu stark behindert bzw. eine Durchfahrt ist und bleibt gewährleistet. GR Hans Leuzinger bittet deshalb, die CHF 10'000 für die überfahrbaren Inseln im Budget zu belassen und verspricht, eine Lösung zu realisieren, die keine übermässigen Lärmimmissionen verursacht. Gleichzeitig mit der Strassen- und Wasserleitungssanierung kann mit geringen Mitteln die Verkehrsberuhigung gelöst werden. Es bietet sich deshalb an, dies gleichzeitig zu erledigen.

Beschluss der Gemeindeversammlung:

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag von Albert Ackermann, Näfels, den vorgesehenen Investitionsbetrag unter der Position 60400 „Näfels, Grütstrasse / Färblistrasse Sanierung Kreuzung, Strassen“, von CHF 110'000 um CHF 10'000 auf CHF 100'000 zu reduzieren und somit auf die zwei überfahrbaren Mittelinseln zu verzichten **mehrheitlich** gefolgt wird. Somit beträgt diese Budgetposition noch CHF 100'000.

7 Liegenschaften

74013 Gebäude Wald, Erweiterung Forstwerkhof Risi

Das Wort wird von **Fridolin Elmer, Risi 2, 8752 Näfels** verlangt: Fridolin Elmer stellt den folgenden **Ablehnungsantrag:** Der Budgetkredit in der Investitionsrechnung für die Erweiterung des Forstwerkhofs Risi in Näfels von CHF 2'435'000 sei zu streichen bzw. eben abzulehnen.

Begründung: Der Antrag von Fridolin Elmer stützt sich auf drei Begründungen. Sein erstes Argument hat demokratiepolitische Gründe. Er führt an, dass die Stimmberechtigten anders als auf diesem Weg gar nicht über dieses Projekt befinden können, weil das dafür benötigte Geld aus einem anderen „Kässeli“ kommt. Das zweite Argument stützt sich auf sachliche Begründungen. Fridolin Elmer sieht nämlich den Nutzen dieser Erweiterung nicht. Das dritte Argument lässt sich finanziell begründen. Fridolin Elmer ist der Ansicht, dass seit der Gemeindefusion ein grosses Unbehagen herrscht und dass demokratiepolitisch gesehen, viele Entscheide gefällt werden, die nicht im Sinne der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind. Bei der Erweiterung des Forstwerkhofes Risi geht es um CHF 2'435'000. Der Soverän wird darüber mit wenigen Zeilen im Budget informiert. Er findet dies stossend und möchte neue Instrumente finden, damit die Demokratie in diesen neuen Strukturen breiter abgestützt ist. Somit müssten Grundsatzentscheide – wie dies in Glarus der Fall ist – vors Volk gebracht werden. Zudem wurde anlässlich einer Zukunftswerkstatt beschlossen, dass die dörflichen Strukturen beibehalten und die Verwaltung zusammengelegt werden sollen. Was der Gemeinderat mit dieser Zentralisierung nun aber vorhat, widerspricht diesen Absichtserklärungen, was nicht sachgerecht ist. Zu den sachlichen Argumenten: Man muss sich fragen, ob es überhaupt Sinn macht, in einer so grossen Gemeinde, wo doch die Forstmitarbeitenden weit auseinander, alle am Morgen an einen Ort zu „bestellen“. Bereits heute sind sehr viele gemeindeeigene Fahrzeuge unterwegs. Dies würde durch die Zentralisierung noch zunehmen. Diese Fahrerei muss nicht noch zusätzlich unterstützt werden. Fridolin Elmer sieht darin weder einen ökonomischen noch einen ökologischen Sinn. In Niederurnen besteht ein sehr guter Forstwerkhof. Diese Information wurde dem Sprechenden von einem Mitglied der Gemeindebehörde bestätigt. Das dortige Provisorium sei nicht so schlimm, wurde ihm gesagt. Und nun zum finanziellen Argument: Vorhin wurde über die Streichung der Einführungsklassen diskutiert. Die Not muss demnach sehr gross sein, wenn Kinder wegen ein paar Franken Einsparungen in der Gemeinde herum gefahren werden sollen und zusätzlich die Steuern erhöht werden sollen. Fridolin Elmer findet es deshalb wichtiger, bei solchen Projekten genauer hinzuschauen. Die Streichung dieses Budgetkredits stellt seiner Ansicht nach eine kreative Art dar, um viel Geld einsparen zu können. Diese Investition bringe Wertschöpfungsmässig keinen Fünfer. Anders als bei den Alpen. Obwohl dort vielleicht auch mit der zu grossen Kelle angerichtet wurde und man vielleicht zuerst mit einer Käserei hätte starten können. Das Wünschbare muss vom Machbaren getrennt werden. Seiner Ansicht nach bringen die knapp CHF 2.5 Mio. in den Erweiterungsbau nichts. Das einzige Argument für das Projekt ist, dass in Niederurnen heute Container aufgestellt sind. Sollte die Gemeinde finanziell einmal besser da stehen, soll auch über das heute vorliegende Projekt noch einmal diskutiert werden. Er bittet die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, seinem Antrag zu folgen.

Gemeinderat Ruedi Menzi: GR Ruedi Menzi teilt mit, dass die Bewirtschaftungsplanung des Ressorts Wald und Landwirtschaft darauf beruht, dass die Arbeiten von zentraler Stelle gesteuert werden können. Die dezentrale Organisationsstruktur hat sich für das Ressort als nicht optimal erwiesen. Grösstes Problem waren dabei die Abstimmungsprobleme mit der Bewirtschaftung. Zum Beispiel, wenn sich die benötigten Maschinen am falschen Ort befinden und nicht zentral eingestellt sind. Der Forstreservfonds ist haargenau für strukturelle Verbesserungen in der Bewirtschaftung vorgesehen. Dies ist nicht der Grund, weshalb mehr Forstmitarbeitende unnötig herum fahren. Beispielsweise ein Bauunternehmen in Glarus Nord: auch dieses würde auf diesem Raum nicht von drei dezentralen Standorten betrieben werden, sondern von einem zentralen Standort aus. Der Raum bzw. Glarus Nord ist zu klein, um drei dezentrale Standorte zu betreiben. Sollte der zentrale Forstwerkhof nicht realisiert werden können, müsste die gesamte Betriebsplanung umgestellt werden. Die vorhandenen Synergien können am besten genutzt werden, wenn von einem Standort aus operiert werden kann. Ausserdem hat der Kanton sein Einverständnis zu diesem Projekt bereits erteilt und das zuständige kantonale Departement teilte kürzlich mit, dass Glarus Nord über die beste und effizienteste Bewirtschaftungsorganisation verfügt. Der heute bestehende Werkhof in Niederurnen kann veräussert oder umgenutzt werden, was zu Mehreinnahmen führt. Mit dem zentralen Werkhof hat das Ressort Wald und Landwirtschaft viel bessere Möglichkeiten.

An dieser Stelle entschuldigt sich GR Ruedi Menzi: er habe am heutigen Abend ein „Blackout“ und fühle sich nicht in der Lage, seine Geschäfte sorgfältig vertreten zu können. Er wisse nicht was los sei. Irgendwo sei der Wurm drin. Er entschuldigt sich dafür.

Ganz wichtig ist jedoch, dass die Bewirtschaftungsplanung nicht mehr umgestellt werden muss und dass der zentrale Forstwerkhof realisiert werden kann. Die nicht mehr benutzten Werkhöfe können umgenutzt oder verkauft werden. Damit kann Geld eingespart und nicht verbraucht werden. Das Geld aus der Forstreserve wird für eine bessere Organisation des Ressorts Wald und Landwirtschaft genutzt und damit kann eine effiziente Bewirtschaftung des Waldes in Glarus Nord sichergestellt werden. Er bittet deshalb die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Anträgen von Gemeinderat und Gemeindeparlament zuzustimmen und die Erweiterung des Forstwerkhofes nicht aus dem Budget zu streichen.

Das Wort wird weiter verlangt von **René Brandenberger, Kanalstrasse 10, 8753 Mollis**: René Brandenberger ist wie sein Vorredner vom Wort ergriffen. Bei allem Respekt für das Blackout von GR Ruedi Menzi gibt René Brandenberger zu verstehen, dass der Antrag von Fridolin Elmer unbedingt Unterstützung verdient. Die Stimmberechtigten verlieren nämlich langsam das Vertrauen in die Behörden, wenn Projekte aus Sonderkassen finanziert werden und dann noch argumentiert wird, dass damit Geld gespart werden kann. Alle müssen heute ernsthaft zum Sparen bemüht sein. Zum Antrag von Max Eberle betr. Streichung der Einführungsklassen erwähnt er, dass dieser Antrag eine Zustimmung hätte finden können, wenn der Antrag nicht auf komplette Streichung sondern auf massive Reduktion gelaute hätte. Mit dieser Situation wäre für die Einführungsklassen kein Geld mehr vorhanden gewesen und damit wäre die Kirche auch im Dorf geblieben. Der Sprechende bittet deshalb die Stimmberechtigten, dem Streichungsantrag von Fridolin Elmer zu folgen. Er argumentiert weiter, dass eine dezentrale Organisation des Ressorts Wald und Landwirtschaft sehr wohl funktionieren kann. Und wenn die Maschinen sich am falschen Ort befinden, ist dies eben eine Fehlplanung.

Gemeindepräsident Martin Laupper möchte zum Antrag von Fridolin Elmer ebenfalls noch Stellung beziehen: Die Stimmung im Saal zeigt jedoch bereits, dass der Gemeinderat und das Gemeindeparlament mit diesem Projekt anscheinend auf falschem Weg sind. Die geplante und heutige Organisation des Ressorts Wald und Landwirtschaft bedingt einen zentralen Werkhof. Damit können die Aufgaben mittel- und langfristig kostengünstiger und vor allem effizienter erbracht werden. Mit dem zentralen Werkhof werden andere Gebäulichkeiten, die von der Gemeinde geführt und unterhalten werden müssen, frei. Dadurch können Kosten eingespart werden. Das Parlament hat sich mit dem zentralen Forstwerkhof ebenfalls intensiv auseinandergesetzt und hat das Projekt gutgeheissen. Betreffend dem Thema Information, welches von Fridolin Elmer angesprochen wurde, kann der Vorsitzende mitteilen, dass sich der Verpflichtungskredit für den zentralen Werkhof im abschliessenden Kompetenzbereich des Parlaments befand. Dennoch hat eine entsprechende Kommunikation stattgefunden. Zusätzlich wurde das Projekt sogar zum fakultativen Referendum ausgeschrieben, welches nicht ergriffen wurde. Man kann demzufolge nicht behaupten, es sei ungenügend informiert wurden. Gemäss den Strukturen in Glarus Nord hat sich jedoch das Parlament intensiv damit auseinander gesetzt. Alle Fachpersonen sind vom Projekt und dessen Optimierungspotenzial überzeugt. Wenn sich das Volk für eine Gemeindestrukturreform entscheidet, muss es auch die Konsequenzen daraus akzeptieren und dem Gemeinderat wie auch dem Gemeindeparlament muss die Möglichkeit geboten werden, die Verwaltung optimal in den neuen Strukturen aufzustellen, um letzten Endes eine finanzpolitisch starke Gemeinde zu erhalten.

Es sind keine weiteren Wortmeldungen mehr zu vernehmen. Somit kommt es zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag von Fridolin Elmer, Näfels, unterstützt von René Brandenberger, Mollis, den Budgetkredit in der Investitionsrechnung für die Erweiterung des

Forstwerkhofs Risi in Näfels von CHF 2'435'000 zu streichen bzw. abzulehnen, **mehrheitlich** – mit wenigen Gegenstimmen – gefolgt wird.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Die Detailberatung der Investitionsrechnung per 2014 ist somit abgeschlossen.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

2. Genehmigung des Budgets der Investitionsrechnung per 2014 in der unter den Positionen Bau und Umwelt 60400 (Strassensanierung Näfels) und Liegenschaften 74013 (Erweiterung Forstwerkhof Risi) abgeänderten Form.

Die Diskussion zu Ziffer 2 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments **mehrheitlich** – mit wenigen Gegenstimmen – gefolgt wird.

3. Steuerfuss 2014

Gemeindepräsident Martin Laupper teilt mit, dass Gemeinderat und Gemeindeparlament beantragen, den Steuerfuss für das Jahr 2014 auf 65% zu erhöhen (Kanton und Gemeinde zusammen 118%).

Antrag an die Gemeindeversammlung:

3. Der Gemeindeanteil des Steuerfusses für das Jahr 2014 auf 65% zu erhöhen (Kanton und Gemeinde zusammen 118%).

Die Diskussion zu Ziffer 3 ist frei:

Das Wort wird von **Thomas Tschudi, Burgstrasse 1, 8752 Näfels** verlangt: Thomas Tschudi stellt im Namen der SVP Glarus Nord den **Antrag**, die Steuern lediglich um 3% zu erhöhen.

Begründung: Es dürfte wohl unbestritten sein, dass in Glarus Nord die wesentlich besseren Bedingungen herrschen, als in Glarus und in Glarus Süd. In Glarus Nord kann die Nähe zur Wirtschaftsmetropole Zürich genutzt werden, die Verbindungen dorthin sind gut und es präsentiert sich auch eine intakte Wohnqualität. Trotz dieser guten Ausgangslage wollen Gemeinderat und Gemeindeparlament die Steuern erhöhen und dies in einem deutlicheren Ausmass, als dies die beiden anderen Gemeinden beabsichtigen. Ausgeglichene Finanzen müssen das Ziel einer jeder Körperschaft sein. Die Sanierung des Finanzhaushalts kann einerseits auf der Einnahmenseite aber auch auf der Ausgabenseite erfolgen. Seiner Meinung nach wird auf der Ausgabenseite immer noch zu wenig gemacht. Es wird nämlich nicht darüber gesprochen, dass die Schalter der Gemeinde an Freitagnachmittagen geschlossen sind. Ist dies die Effizienz, welche mit der Fusion erreicht werden wollte? Die Bürgerinnen und Bürger dürfen einen vollen Service erwarten – dafür ist heute niemand bereit, mehr Steuern zu bezahlen. Die Gemeindefinanzen sind nicht im Lot und die SVP hat sich mit der Motion Schuldenbremse schon mehr als deutlich für eine Sanierung des Finanzhaushalts ausgesprochen. Diese Rechnung soll aber nicht über Steuererhöhungen ins Lot gebracht werden, sondern es soll umfassend und nachhaltig eingegriffen werden. Der Gemeinderat soll die Massnahmen erarbeiten, das Parlament soll diese überprüfen und die Gemeindeversammlung soll diese schlussendlich genehmigen. Der Landrat hat im September einen Kredit von CHF 200'000 zur Überprüfung der Schnittstellen gespro-

chen. Erst nachdem die Ergebnisse aus dieser Effektivitäts- und Effizienzanalyse vorliegen, soll an den Steuern so überdeutlich geschraubt werden. Thomas Tschudi bittet deshalb um Zustimmung zum Antrag der SVP Glarus Nord auf moderate Steuererhöhung von 3%.

Das Wort wird weiter verlangt von **Jakob Kamm, Hasenwiese 17, 8753 Mollis**: Jakob Kamm bittet die Stimmbürgerschaft, dem Antrag von Gemeinderat und Gemeindeparlament unverändert zuzustimmen.

Begründung: Für die grossen Defizite der Gemeinde gibt es drei Gründe. Der erste ist die Steuergesetzänderung auf kantonaler Ebene. Der zweite ist die Übernahme von zwei zusätzlichen Aufgaben, die es vor der Fusion noch nicht gegeben hat. Dies ist einerseits die Pflegefinanzierung mit CHF 3.5 Mio. und im Bildungsbereich Anpassungen von CHF 2.5 Mio. Der dritte Hauptgrund ist der, dass wesentliche Zielvorgaben zur Fusion heute noch nicht erreicht worden sind. Die Landsgemeinde hat im Jahr 2009 die Steuern für natürliche Personen derart gesenkt, dass die Steuerbelastung sich heute im schweizerischen Mittel bewegt. Diese Steuerausfälle belaufen sich für Kanton und Gemeinden auf CHF 19 Mio., wovon Glarus Nord mit CHF 3.6 Mio. betroffen ist. Im seinerzeitigen Memorial stand geschrieben, dass alle von einer durchschnittlichen 10%-igen Steuerentlastung profitieren dürfen. Die Nachrechnungen von Jakob Kamm haben dies bestätigt. Allerdings gab es durch die unterschiedlichen Steuerbelastungen in den ehemaligen Gemeinden sogar Entlastungen bis zu 20%. Heute zeigt sich, dass die Gemeinde diese massive Steuerentlastung nicht verkraften kann. Mit der beantragten Steuererhöhung können ca. CHF 2.7 Mio. zusätzliche Steuererträge generiert werden, wovon die Steuerpflichtigen „nur“ mit 3.5 % belastet werden. Auch mit dieser Erhöhung beläuft sich die Steuerbelastung noch wesentlich unter der damaligen Ausgangslage. Mit der vorgeschlagenen Steuererhöhung kann aber das Ziel einer ausgeglichenen Rechnung immer noch nicht erreicht werden. Dies hat wohl auch das Parlament erkannt und hat deshalb wohl den Finanzplan an den Gemeinderat zurückgewiesen. Im Jahr 2015 werden immer noch ca. CHF 2 bis CHF 2.5 Mio. Aufwandüberschuss zu budgetieren sein, weil die Spezialfinanzierungen nicht alle Jahre mit über CHF 1.0 Mio. belastet werden müssen. Auch fallen nicht alle Jahre ausserordentliche Erträge an. Diese Tatsache bedingt, dass auf der Ausgabenseite weitere, massive Reduktionen vorzunehmen sind, denn seiner Meinung nach kann der Gemeinderat nicht in ein bis zwei Jahren wieder mit einem Antrag auf Steuererhöhung kommen. Dabei müssen sich alle „an der Nase“ nehmen: wir können uns schlicht und einfach nicht mehr alles leisten. Deshalb muss vermehrt das Notwendige vom Wünschbaren getrennt werden. Die neue Verwaltungsorganisation wurde beispielsweise viel grosszügiger eingerichtet, als dies beim Fusionsentscheid vorgesehen war und das errechnete Synergiepotenzial ist auch noch lange nicht ausgeschöpft. Gemeinderat und Parlament müssen sich zusammenraufen und nach weiterem Starpotenzial suchen. Jakob Kamm bittet die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Antrag von Gemeinderat und Gemeindeparlament unverändert zuzustimmen. Er ist der vollen Überzeugung, dass diese Steuererhöhung nötig ist, wenn der Finanzhaushalt dieser neuen Gemeinde ins Lot gebracht werden soll. Er appelliert nochmals an den Gemeinderat und an das Gemeindeparlament, auch auf der Ausgabenseite Korrekturen einzuleiten und diese für das Volk auch transparent zu machen. Mittelfristig soll ohne die „Plünderung“ von Spezialfinanzierungen und Fonds eine ausgeglichene Rechnung präsentiert werden können. Jakob Kamm ist sich bewusst, dass Steuersenkungen populärer sind, dennoch bittet er um Zustimmung zu seinem Antrag.

Das Wort wird weiter verlangt von **Peter Rothlin, Landstrasse 12, 8868 Oberurnen**: Peter Rothlin stellt den **Antrag**, die Steuererhöhung von Gemeinderat und Gemeindeparlament **abzulehnen** bzw. die Steuern auf der unveränderten Höhe von 60% zu belassen.

Begründung: Etwas hat er mit seinem Vorredner gemeinsam, nämlich den Appell an den Gemeinderat und das Parlament, auf der Ausgabenseite nach weiteren Kosteneinsparungen zu suchen. Ebenso teilt er die Meinung, dass die Zielvorgaben während dem Fusionsprojekt in Glarus Nord nicht erreicht worden sind. Vor einiger Zeit hat sich der Kanton in genau derselben finanziellen Lage befunden wie heute Glarus Nord. Die Departemente haben Kosten eingespart

wo es nur ging und der Landrat war unschlüssig, ob eine neue Sparrunde eingeläutet oder ob die Steuern angehoben werden sollen. Die Meinungen gingen weit auseinander, jedoch konnte man sich auf eine weitere Sparrunde einigen. Der Regierungsrat hat dem Landrat zahlreiche Sparpakete unterbreitet. Das Besondere daran war jedoch, dass diese Massnahmen über eine Dauer von drei Jahren verfolgt wurden. Es konnte erfreut festgestellt werden, dass sich die Budgets von Jahr zu Jahr verbessert haben. Er gibt jedoch auch zu, dass nicht alle Massnahmen mit Sparen erreicht werden konnten. Die gute wirtschaftliche Entwicklung des Kantons hat auch ihren Teil dazu beigetragen. So mussten die Steuern nicht erhöht werden – im Gegenteil: sie konnten ein Jahr später für Familien und tiefe Einkommen sogar gesenkt werden. Er bittet deshalb die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, seinem Ablehnungsantrag auf Steuererhöhung zu entsprechen und das Gemeindeparlament nochmals drei Jahre in eine Sparrunde zu schicken. Dabei können alle nur gewinnen.

Das Wort wird weiter verlangt von **Peter Kistler, Rosenbordstrasse 18, 8867 Niederurnen**: Peter Kistler bittet die Stimmbürgerschaft, dem Antrag von Gemeinderat und Gemeindeparlament unverändert zuzustimmen.

Begründung: Üblicherweise werden Anträge an die Gemeindeversammlung, welche vom Parlament vorberaten wurden, vom Parlamentspräsidium oder von einem Mitglied der vorberatenden Kommission an der Versammlung verteidigt. In diesem Fall geht es um die Finanzaufsichtskommission FAK des Parlaments, welche der vom Gemeinderat beantragten Steuererhöhung einstimmig zugestimmt bzw. diese dem Parlament unverändert zur Annahme empfohlen hat. Aus dem Kommissionsbericht der FAK liest Peter Kistler vor (niemand anderes war dazu bereit): *„Die geplante Steuererhöhung wird aus Sicht der FAK nicht ausreichen, die finanzielle Situation von Glarus Nord nachhaltig zu stabilisieren. Allein die in 2014 budgetierten einmaligen Einnahmen betragen CHF 3.9 Mio. und somit deutlich mehr als die Mehreinnahmen aus der Steuererhöhung. In welchem Umfang diese einmaligen Effekte im Jahr 2015 kompensiert werden können, ist fraglich.“* Was aber bedeutet dies? Nichts anderes, als von Jakob Kamm auch bereits ausgeführt wurde. Die Mehreinnahmen werden jetzt benötigt. Einerseits um eine ausgeglichene Rechnung zu erlangen und andererseits um zu verhindern, dass im nächsten Jahr nochmals eine Steuererhöhung beantragt werden muss. Die FAK, welche sich am ausführlichsten, am längsten und am intensivsten mit dieser Thematik befasst hat, ist einstimmig genau zu diesem Beschluss gekommen, welcher anschliessend vom Parlament auch bestätigt wurde. Peter Kistler bittet deshalb die Stimmbürgerschaft, dem Antrag von Gemeinderat, Gemeindeparlament und Finanzaufsichtskommission unverändert zuzustimmen und die Steuern von 60% auf 65% zu erhöhen.

Das Wort wird weiter verlangt von **Fridolin Staub-Tremp, Holdernstrasse 8, 8865 Biltlen**: Bevor Fridolin Staub seinen Antrag formuliert bittet er die Anwesenden, die von Gemeindepräsident vorgestellten Vergleichszahlen mit anderen Gemeinden bei der Meinungsbildung zu ignorieren. Das Harmonisierte Rechnungsmodell HRM2 legt Kennzahlen fest. An denen soll gemessen werden und nicht an Vergleichszahlen mit anderen Gemeinden. Fridolin Staub stellt den **Abänderungsantrag**, die Steuern lediglich um 1% (also von 60% auf 61%) zu erhöhen.

Begründung: An der Landsgemeinde wurde eine Senkung des Kantonssteuerfusses um 1% beschlossen. Dies mit der erklärten Absicht, dieses eine Prozent den Gemeinden zukommen zu lassen. Diese Absicht muss heute Abend bestätigt werden. Im Juni 2009 wurde die Gemeindeordnung Glarus Nord genehmigt. In dieser Zeit (von Juni 2009 bis heute) hat es die Gemeinde Glarus Nord geschafft, operativ tätig zu werden, was ausdrücklich gewürdigt werden muss. Aus dem Bulletin ist jedoch zu entnehmen, dass Gemeinderat und Gemeindeparlament den Kanton kritisieren und ihre Sichtweise sehr selbstbewusst darstellen. Der Kanton besteht und funktioniert jedoch schon viel länger als die Gemeinden und hat in den letzten 10 Jahren grosse Herausforderungen gemeistert. Diejenigen Landräte, die auch im Gemeinderat Einsitz haben, haben vor kurzem einen Kredit von CHF 200'000 für eine Effektivitäts- und Effizienzanalyse genehmigt. Finanzpolitisch ist es daher sehr inkonsequent, wenn einerseits ein Kredit genehmigt, im Bulletin aber keinerlei Effekte von dieser Arbeit erwähnt wird. Aus der Analyse soll sich Ein-

sparungspotenzial zeigen, welches umgesetzt werden muss. Wie bereits erwähnt, tritt der Gemeinderat Glarus Nord sowie die Verwaltung sehr selbstbewusst auf und lehrt die Bürgerinnen und Bürger, dass alles in Ordnung ist – jedoch einfach das Geld nicht ausreicht. Fridolin Staub teilt mit, dass er nicht vor die Versammlung getreten ist, um zu kritisieren, aber er möchte die Anwesenden auf einige Punkte hinweisen. *Die Versammlung gibt zu verstehen, dass sie zum Schluss der Debatte kommen möchte und der Vorsitzende bittet Fridolin Staub, zum Schluss zu kommen.* Fridolin Staub teilt mit, dass eine Strasse gebaut wurde, welche wieder abgerutscht ist. Dies verursacht hohe Zusatzkosten. Einerseits leistet sich die Gemeinde den Schulstandort Näfels-Berg und andererseits wurden die Schulstandorte auf dem Kerenzerberg zusammengelegt. Im November 2011 wurde zudem die Lohnsumme um CHF 1'207'804 erhöht. Mit dem Antrag um Steuererhöhung von 1% generiert die Gemeinde CHF 550'000 Steuermehrertrag. Das sind CHF 2.2 Mio. weniger als der Gemeinderat budgetiert hat. Er bittet deshalb die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, seinem Antrag, die Steuern um 1% bzw. von 60% auf 61% zu erhöhen, zuzustimmen.

Gemeindepräsident Martin Laupper möchte aufgrund der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr auf die vorgetragenen Voten eingehen. Er hat versucht, die Problemstellung der Gemeinde Glarus Nord so gut wie möglich darzustellen und hat aufgezeigt, dass Glarus Nord bisher jedes Jahr CHF 1.5 bis CHF 2.0 die Kosten gesenkt hat. Die Investitionen können aber in Zukunft nicht mehr in diesem Ausmass geleistet werden, wie es notwendig wäre. Noch ein kurzes Beispiel: Die unterirdischen Anlagen (Wasser, Abwasser, usw.) der Gemeinde belaufen sich im Wert auf CHF 600 Mio. Sollen diese Anlagen im Wert erhalten bleiben, müssten pro Jahr ca. CHF 9 Mio. investiert werden (ohne oberirdische Neubauten). Der Sanierungsbedarf bei Gebäuden – wenn z.B. Dächer oder Fenster nicht mehr dicht sind – müssen die Investitionen bei den unterirdischen Anlagen alle Jahre verschoben werden. Der Vorsitzende weist nochmals darauf hin, dass Glarus Nord die ressourcenschwächste Gemeinde im Kanton ist. Das heisst, Glarus Nord generiert pro Einwohner am wenigsten Steuereinnahmen im Kanton, obwohl in unserer Gemeinde die grosse Dynamik vor allem bei der Bautätigkeit zu verspüren ist. Mit der beantragten Steuererhöhung können diese echten Probleme korrigiert werden und zwar verantwortungsbewusst für alle Beteiligten. Gemeindepräsident Martin Laupper bittet deshalb die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Gemeinderat und dem Gemeindeparlament zu helfen, finanzpolitisch auf den Weg zu kommen und deshalb dem Antrag um Steuererhöhung von 5% zuzustimmen.

Es sind keine weiteren Wortmeldungen mehr zu vernehmen. Somit kommt es zur Abstimmung.

Gemeindepräsident Martin Laupper stellt die Anträge eventual einander gegenüber. Zuerst bringt er den **Antrag** von **Peter Rothlin um Steuererhöhung von 0%** (keine Steuererhöhung) dem **Antrag** von **Fridolin Staub um Steuererhöhung von 1%** gegenüber.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass der Antrag von Fridolin Staub Steuererhöhung von 1% das grössere Mehr auf sich vereinigt hat. Somit scheidet der Antrag von Peter Rothlin aus.

Nun stellt der Vorsitzende den **Antrag** von **Fridolin Staub um Steuererhöhung von 1%** dem **Antrag** der **SVP Glarus Nord**, gestellt von Thomas Tschudi, **um Steuererhöhung von 3%** gegenüber.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass der Antrag der SVP Glarus Nord um Steuererhöhung von 3% das grössere Mehr auf sich vereinigt hat. Somit scheidet der Antrag von Fridolin Staub aus.

Nun stellt der Vorsitzende den **Antrag** der **SVP Glarus Nord**, gestellt von Thomas Tschudi, **um Steuererhöhung von 3%** dem Hauptantrag von Gemeinderat, Gemeindeparlament, Finanzaufsichtskommission, unterstützt von Jakob Kamm und Peter Kistler, gegenüber.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Der Vorsitzende war anfänglich der Überzeugung, dass das zweite Mehr (Antrag 5%) das grösere Mehr war. Einige Stimmbürgerinnen und Stimmbürger verlangen eine Auszählung durch die Stimmzähler. Der Vorsitzende unterstützt dies, denn es geht um eine wichtige Frage und er möchte nachträgliche Probleme vermeiden. Das Vorgehen soll sauber und korrekt sein.

Die Abstimmung hat (entgegen der ersten Einschätzung) ergeben, dass dem Antrag der SVP Glarus Nord, gestellt von Thomas Tschudi, mit **326 zu 250 Stimmen** gefolgt wird.

Die Versammlung hat somit eine Steuererhöhung von 3% bzw. von 60% auf 63% per 2014 beschlossen.

Damit kommt es zur **Schlussabstimmung:**

Anträge des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments an die Gemeindeversammlung:

1. Das Budget der Erfolgsrechnung per 2014 in der abgeänderten Form wird genehmigt.
2. Das Budget der Investitionsrechnung per 2014 in der abgeänderten Form wird genehmigt.
3. Der Gemeindeanteil des Steuerfusses für das Jahr 2014 wird auf 63% erhöht (Kanton und Gemeinde zusammen 116%)

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass den Anträgen **mehrheitlich** – mit wenigen Gegenstimmen – gefolgt wird.

Der Gemeindepräsident bedankt sich im Namen des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments für das lange Ausharren.

C. Umfrage

Gemäss Gemeindegesetz Artikel 45 können die Stimmberechtigten unter diesem Traktandum Fragen von allgemeinem Interesse stellen, welche die Gemeinde betreffen. Die Beantwortung erfolgt sofort oder an einer der nächsten Gemeindeversammlungen. Die Fragen werden beantwortet, sofern es die gesetzliche Schweigepflicht zulässt.

Der Gemeindepräsident fragt die versammelte Stimmbürgerschaft an, ob das Bedürfnis besteht, auf etwas zurückzukommen oder ob Fragen von allgemeinem Interesse im Raum stehen. Es sind keine Wortmeldungen zu vernehmen.

Nun fragt der Präsident an, ob allenfalls Anträge zuhanden einer nächsten Gemeindeversammlung vorliegen:

Das Wort wird nicht verlangt.

Da keine Wortmeldungen zu vernehmen sind, weist der Vorsitzende auf die nächsten Gemeindeversammlungen hin:

- Am Donnerstag, 13. März 2014 findet voraussichtlich eine ausserordentliche Gemeindeversammlung wiederum in der linth-arena sgu in Näfels statt. An dieser a.o. Gemeindeversammlung könnten der Richtplan oder an dessen Stelle weitere Überbauungspläne behandelt werden.
- Die Rechnungs- bzw. Frühlingsgemeindeversammlung findet am Freitag, 20. Juni 2014 – sofern das Wetter es zulässt im Freulerpalastgarten – statt.

Ausfahrtsticket

Der Vorsitzende bittet diejenigen Anwesenden, die mit dem Privatfahrzeug in das Areal der linth-arena gefahren sind, vor dem Verlassen des Gebäudes ihr Ausfahrtsticket gegen ein Gratis-Ausfahrtsticket einzutauschen.

Verlängerung der Polizeistunde in Glarus Nord

Die Polizeistunde wird in ganz Glarus Nord auf 02.00 Uhr verlängert.

Heimfahrt mit Glarner-Bus

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass für die Heimfahrt kostenlose Extrabusse bis Bilten und Mühlehorn verkehren. Die Abfahrtszeit ist 15 Minuten nach Versammlungsende.

Abschliessend

Um 00.20 Uhr sind die Geschäfte der Gemeindeversammlung Glarus Nord zu Ende beraten. Der Vorsitzende dankt allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für das engagierte Mitmachen und für das entgegengebrachte Vertrauen und die Unterstützung. Ein besonderer Dank richtet er an diejenigen Personen, welche für die Vorbereitung und die Durchführung dieser Versammlung mitgewirkt haben, insbesondere auch dem Parlament Glarus Nord, dessen Kommissionen, für die kritische, aber konstruktive Zusammenarbeit. Einen besonderen Dank gilt all den Verantwortlichen, Mitarbeitenden der Verwaltung und aller Betriebe von Glarus Nord sowie natürlich seinen Kollegen im Gemeinderat und der Gemeindeschreiberin.

Zum Schluss wünscht der Gemeindepräsident den Anwesenden im Namen des Gemeinderates eine ruhige und besinnliche Vorweihnachtszeit.

Dank für die Versammlungsführung

Dem Vorsitzenden Martin Laupper, Gemeindepräsident Glarus Nord, wird die angenehme, vorbildliche und gekonnte Versammlungsführung mit einem kräftigen Applaus der Stimmbürger und Stimmbürgerinnen quittiert.

GEMEINDERAT GLARUS NORD



Martin Laupper
Gemeindepräsident



Andrea Antonietti Pfiffner
Gemeindeschreiberin



Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom Freitag, 29. November 2013 wurde an der Gemeinderatssitzung Glarus Nord vom Mittwoch, 08. Januar 2014 genehmigt.